

**Bewertungsbericht zur Modellbegutachtung der
lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
(1702-xx-1)**



06. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bildung im Primärbereich (Bezug Lehramt Grundschule)	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	208		
Bildung im Sekundärbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	713		
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	205		
Lehramt Grundschule	M.Ed.	120	2 Semester	Vollzeit, Teil- zeit	168	k	
Lehramt Sonderpädagogik	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teil- zeit	175	k	
Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teil- zeit	55		

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13.09.2018

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 12.10.2018

Ansprechpartner der Hochschule: Lutz Schröder, M.A., Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 477-627, E-Mail lutz.schroeder@ph-heidelberg.de

Betreuende Referenten/-innen: Anja Grube, Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

Prof. Dr. MEd Telse A. Iwers (Vertreterin der Wissenschaft)

Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie

Prof. Dr. Gerd Mannhaupt (Vertreter der Wissenschaft)

Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Fachgebiet für Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung, Professur Grundlegung Deutsch/Schriftspracherwerb, ehem. Direktor der Erfurt School of Education an der Universität Erfurt, ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre an der Universität Erfurt

Prof. Dr. Reinhard Markowetz (Vertreter der Wissenschaft)

LMU München, Fakultät Psychologie und Pädagogik, Dep. Pädagogik und Rehabilitation, Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Dr. phil. Yoshiro Nakamura (Vertreter der Berufspraxis)

Geschäftsführender Leiter des Zentrums für Lehrerbildung, Universität Osnabrück

Sophie Hoffmann (Vertreterin der Studierenden)

Studium Lehramt Gymnasium Deutsch, Englisch (B.Ed., M.Ed.), Universität Potsdam

Andrea Riegler, Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Mannheim (Vertreterin des Kultusministeriums)

Hannover, den 23.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.04.2019	I-6
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)</i>	I-6
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)</i>	I-6
<i>Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)</i>	I-7
<i>Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)</i>	I-7
<i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-7
<i>Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-8
1 Allgemein	I-8
1.1 Empfehlungen:	I-8
2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)	I-9
2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:	I-9
3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)	I-9
3.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission	I-9
4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	I-10
4.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission	I-10
5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)	I-10
5.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission	I-10
5.2 Auflagen:	I-10
6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-11
6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
7 Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-11
7.1 Empfehlungen:	I-11
7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte	II-4
1.1 Allgemeines zum Studienangebot	II-4
1.2 Qualifikationsziele	II-5
1.3 Struktureller Aufbau der Studiengänge	II-8
1.4 Fachübergreifende Studienbereiche	II-11

Inhaltsverzeichnis

1.5	Studierbarkeit.....	II-15
1.6	Ausstattung.....	II-18
1.7	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	II-20
1.8	Gleichstellung, Nachteilsausgleich	II-22
2.	Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)	II-23
2.1	Qualifikationsziele.....	II-23
2.2	Studiengangkonzept.....	II-23
2.3	Studierbarkeit.....	II-24
2.4	Ressourcen.....	II-24
2.5	Qualitätssicherung	II-24
3.	Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)	II-25
3.1	Qualifikationsziele.....	II-25
3.2	Studiengangkonzept.....	II-25
3.3	Studierbarkeit.....	II-26
3.4	Ressourcen.....	II-26
3.5	Qualitätssicherung	II-26
4.	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	II-27
4.1	Qualifikationsziele.....	II-27
4.2	Studiengangkonzept.....	II-27
4.3	Studierbarkeit.....	II-28
4.4	Ressourcen.....	II-28
4.5	Qualitätssicherung	II-28
5.	Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)	II-29
5.1	Qualifikationsziele.....	II-29
5.2	Studiengangkonzept.....	II-29
5.3	Studierbarkeit.....	II-31
5.4	Ressourcen.....	II-31
5.5	Qualitätssicherung	II-31
6.	Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	II-32
6.1	Qualifikationsziele.....	II-32
6.2	Studiengangkonzept.....	II-32
6.3	Studierbarkeit.....	II-33
6.4	Ressourcen.....	II-33
6.5	Qualitätssicherung	II-33

Inhaltsverzeichnis

7. Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	II-34
7.1 Qualifikationsziele.....	II-34
7.2 Studiengangkonzept.....	II-34
7.3 Studierbarkeit.....	II-35
7.4 Ressourcen.....	II-36
7.5 Qualitätssicherung.....	II-36
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 09.01.2019	III-1

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.04.2019

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe vom 23.11.2018 und die Stellungnahme der PH Heidelberg vom 09.01.2019 zur Kenntnis.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme hat die Hochschule konkret und plausibel dargelegt, dass ihr Lehrangebot in den bildungswissenschaftlichen Pflichtmodulen quantitativ ausreichend ist und eine individuelle Studienzeitverlängerung durch Wartezeiten auf Seminarplätze daher weitgehend ausgeschlossen werden kann. Die entsprechende Auflage für die drei Bachelorstudiengänge kann somit aus Sicht der Kommission entfallen.

Die Kommission stellt weiterhin fest, dass der Masterstudiengang Lehramt Grundschule im Einklang mit den landesgesetzlichen Vorgaben und den einschlägigen KMK-Beschlüssen für Studiengänge der Lehrerbildung steht. Diese stufen auch solche Masterstudiengänge grundsätzlich als akkreditierungsfähig ein, bei denen bis zu 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Nach Auffassung der Kommission wird durch das Studiengangskonzept kein Akkreditierungskriterium eindeutig verletzt, auch wenn die im Gutachten geäußerten fachlichen Bedenken der Gutachtergruppe durchaus nachvollziehbar sind.

Aus diesen Gründen wandelt die ZEvA-Kommission die beiden von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen in Empfehlungen um und begrüßt in diesem Zusammenhang die bereits gestartete Initiative der Hochschule zur Entwicklung eines alternativen Studiengangskonzepts.

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

0 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.04.2019

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule mit dem Abschluss Master of Education ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Aufbaustudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Allgemein

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

1 Allgemein

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen der PH Heidelberg, im Zuge der allgemeinen Qualitätsentwicklung ein gesondertes Leitbild für die Lehrerbildung zu erstellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, die Ziele der Masterstudiengänge im Hinblick auf das angestrebte Kompetenzniveau zu schärfen und sie deutlicher von der Bachelorebene abzuheben, um so den Kompetenzzuwachs in den Masterstudiengängen erkennbar werden zu lassen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Forschungsbezug in den Studiengängen künftig weiter zu stärken. Dabei sollten zwei Wege beschritten werden: Zum einen sollte das forschungsorientierte Lernen als didaktisches Element über die gesamte Breite der Fächer hinweg durchgängig weiter etabliert werden. Zum zweiten sollte eine systematische, grundlegende Ausbildung in Forschungsmethoden in den Curricula verankert werden.
- Zur Förderung der studentischen Mobilität empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, eine höhere Anzahl an strukturierten, speziell auf das Lehramt zugeschnittenen Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland anzustreben und damit u. a. die Anrechenbarkeit von äquivalenten Studienleistungen zu flexibilisieren und für Studierende transparent auszuweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Prüfungsorganisation unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüfungen weiter zu optimieren. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, zeitliche Überschneidungen von Prüfungsterminen und allgemeinen Beratungsangeboten für Studierende zu vermeiden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, ihr grundsätzlich gutes und umfassendes Informations- und Beratungsangebot weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere hinsichtlich alternativer Berufswege für Bachelorabsolventen/-innen. Auch sollte für die Studierenden mehr Transparenz bezüglich der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze hergestellt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den verantwortlichen Stellen, bei der Ermittlung der Lehrkapazität die Belastung der Lehrenden durch Prüfungen und die Betreuung von Schulpraktika stärker zu berücksichtigen.
- Das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation sollte – in Analogie zur Evaluation auf Modulebene – optimiert werden.

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend eine redaktionelle Überarbeitung der Auswahlatzung für die Bachelorstudiengänge, um deren Transparenz und Verständlichkeit zu erhöhen.

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) mit dem Abschluss B.A. mit der folgenden Auflage festzustellen.

- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass alle Studierenden ihr Studium planmäßig und in Regelstudienzeit absolvieren können. Hierzu ist ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot in den Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften sicherzustellen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) mit dem Abschluss B.A. mit der folgenden Auflage festzustellen:

- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass alle Studierenden ihr Studium planmäßig und in Regelstudienzeit absolvieren können. Hierzu ist ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot in den Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften sicherzustellen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission

**4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)**

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit dem Abschluss B.A. mit der folgenden Auflage festzustellen:

- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen, dass alle Studierenden ihr Studium planmäßig und in Regelstudienzeit absolvieren können. Hierzu ist ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot in den Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften sicherzustellen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule mit dem Abschluss M.Ed. mit den folgenden Auflagen festzustellen:

5.2 Auflagen:

- Es muss sichergestellt sein, dass auch diejenigen Studierenden einen Masterabschluss erlangen können, die den Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen oder vor Abschluss des ersten Jahres abbrechen. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss in wesentlichem Umfang an der Gestaltung der Lehr- und Prüfungsformate während der praktischen Ausbildungsphase beteiligt werden, um für die pauschale Anrechnung des Vorbereitungsdienstes auf das Hochschulstudium eine hinreichende Grundlage zu schaffen. Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss M.Ed. ohne Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

7 Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, die Zielgruppe des Studiengangs genauer zu definieren und das Studiengangprofil in der Außendarstellung entsprechend eindeutig zu beschreiben.

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission, die Akkreditierungsfähigkeit des Aufbaustudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss M.Ed. ohne Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Profils in Baden-Württemberg. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um universitäre Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die auf Lehrerbildung spezialisiert sind. Sie bieten insbesondere Studiengänge an, die auf Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufe I sowie das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. Darüber hinaus sind sie über vertragliche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auch in die gymnasiale Lehrerbildung sowie die Ausbildungsgänge zum Lehramt im beruflichen Schulwesen eingebunden.

An der PH Heidelberg studieren im Bereich der Lehrerbildung derzeit noch etwa 40% der Studierenden nach den Studien- und Prüfungsordnungen von 2011, welche den Studienabschluss mit dem Staatsexamen vorsehen. Zum Wintersemester 2015/16 wurden die lehrerbildenden Studiengänge vollständig auf das zweistufige System umgestellt und neu modulisiert, seither jedoch noch nicht akkreditiert. Dies soll bis zum Jahr 2020 nachlaufend erfolgen.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover wurde mit der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studienangebots der PH Heidelberg beauftragt. Hiervon ausgenommen sind die Masterstudiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe 1 und das gymnasiale Lehramt sowie die Ingenieurpädagogik (vgl. auch Kapitel 1.1). Die Begutachtung der an den Studiengängen beteiligten Fächer soll im Laufe des Jahres 2019 in mehreren Clusterverfahren erfolgen, welche in Entscheidungen zur Akkreditierung der Studiengänge münden.

Zwischen Hochschule und Agentur wurde vereinbart, diesen Verfahren eine Modellbegutachtung vorzuschalten. Im Zuge dieser Begutachtung sollen neben der allgemeinen Struktur der Studiengänge diejenigen Qualitätsaspekte bewertet werden, die für alle Lehramtsstudiengänge gleichermaßen relevant sind. Hierzu gehört auch eine eingehende Betrachtung der bildungswissenschaftlichen und studienübergreifenden Anteile der Studiengänge. Damit werden mehrere Ziele verfolgt:

- Die Hochschule soll in beratender Weise auf Stärken und Schwächen in Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung ihrer lehrerbildenden Studiengänge aufmerksam gemacht werden.
- Die Hochschule soll auf mögliche Verstöße gegen die maßgeblichen Kriterien der Programmakkreditierung hingewiesen werden, so dass ggf. schon vor Beginn der kommenden Akkreditierungsverfahren Änderungen in die Wege geleitet werden können. Dabei sind neben der Hochschule ggf. auch die zuständigen gesetzgebenden Institutionen und Landesbehörden als Adressaten des Berichts zu verstehen.
- Der Bericht der Modellbegutachtung soll den folgenden Gutachtergruppen der Programmakkreditierung als unterstützendes Dokument mitgegeben werden. Sie werden

damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien bereits einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Eine Modellbegutachtung bietet sich bei der erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen der Lehrerbildung besonders an, da es sich bei diesen stets um eng miteinander verflochtene Kombinationsstudiengänge mit einer Vielzahl an beteiligten Fächern und Personen handelt. Diese komplexen Strukturen können in der fachbezogenen Begutachtung besser erfasst werden, wenn übergeordnete Fragestellungen bereits im Vorfeld der eigentlichen Akkreditierungsverfahren erörtert werden (vgl. hierzu auch die *Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch*, Drs. AR 95/2010).

Entsprechend konzentriert sich der vorliegende Bericht auf die folgenden Aspekte, die im Rahmen der Begutachtung auf studiengangübergreifender Ebene bewertbar erschienen: Qualifikationsziele, Studiengangkonzeptionen, Einhaltung der strukturellen Vorgaben (KMK-Strukturvorgaben), Studierbarkeit, Ausstattung und Ressourcen sowie die hochschulischen Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge.

Darüber hinaus sind die bildungswissenschaftlichen und fachübergreifenden Studienanteile sowie die in die Studiengänge integrierten schulpraktischen Studien Gegenstand der Qualitätsbewertung.

Dabei ist zu beachten, dass mit einer Modellbegutachtung keine Akkreditierungsentscheidung verbunden ist oder eine solche vorweggenommen wird. Der Bericht der Gutachter/-innen wird auf einer Sitzung der ZEvA-Kommission behandelt und dann in der Regel zur Nutzung in den weiteren Verfahren empfohlen („Bindungsempfehlung“). Die Kommission kann dabei ergänzende Hinweise und Empfehlungen aussprechen.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes zur Modellbegutachtung sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg. Vor Ort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der betreffenden Studiengänge.

Die Gutachter/-innen bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertreter/-innen sowie den Studierenden für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹ Darüber hinaus relevant sind die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005), der darauf

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

aufbauende Beschluss der KMK „Lösung von Anwendungsproblemen beim Quedlinburger Beschluss vom 02.06.2005“ vom 28.02.2007 sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014). Weiterhin stützt sich das Gutachten auf die „Empfehlung von KMK und HRK zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes“ (Beschluss der KMK vom 12.06.2008, Beschluss der HRK vom 08.07.2008).

Ein weiterer maßgeblicher Bezugspunkt für die Bewertung ist die baden-württembergische Landesgesetzgebung für die Lehramtsstudiengänge. Neben dem Landeshochschulgesetz ist hier vor allem die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM i.d.F. vom 27.04.2015 zu nennen.

1. Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeines zum Studienangebot

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften) und beschäftigt neben gut 70 Professoren/-innen etwa 220 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Derzeit sind 88% der gut 4.000 Studierenden der PH Heidelberg in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben; davon wiederum etwas mehr als die Hälfte im gestuften Studienmodell.

Die Hochschule bildet Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogen/-innen aus. Für jede dieser drei Schulformen gibt es einen Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Lehramtsbezug sowie einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die ersten Bachelorabsolventen/-innen in die Masterstudiengänge immatrikuliert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sekundarstufe I wird in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten und weist zwei Profillinien auf (eine für das Lehramt Sekundarstufe I mit Federführung der PH, eine für das Lehramt Gymnasium unter Hauptverantwortung der Universität). Die beiden Hochschulen haben vereinbart, diesen Studiengang durch das interne QM-System der (systemakkreditierten) Universität Heidelberg begutachten zu lassen und ihn daher nicht zusätzlich in die Modellbegutachtung sowie die nachfolgenden externen Programmakkreditierungsverfahren einzubinden.

An der PH Heidelberg wurde über die direkt konsekutiven Masterprogramme hinaus noch ein Aufbau-Masterstudiengang Sonderpädagogik eingerichtet. Dieser soll Absolventen/-innen anderer lehramtsbezogener Studiengänge den Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik ohne erhebliche Studienzeiterverlängerung ermöglichen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg sehen auch ansonsten relativ große Flexibilität beim Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium vor: So ist der Zugang zu allen Masterstudiengängen der Hochschule (das gymnasiale Lehramt ausgenommen) grundsätzlich auch für Bachelorabsolventen/-innen aller anderen Schulformen offen, wobei jedoch ggf. bestimmte Qualifikationen sowie schulpraktische Studien zunächst nachgeholt werden müssen. Eine feste Obergrenze für die nachzuholenden Leistungen (im Sinne von ECTS-Punkten) von 50 ECTS-Punkten besteht nur für Bewerber/-innen, die einen Fach-Bachelorstudiengang mit lehramtsbezogenen Elementen studiert haben. Die genauen Bedingungen für das Nachstudium sind jeweils in den Zulassungssatzungen für die einzelnen Masterstudiengänge detailliert geregelt. Insgesamt ist ein solcher Wechsel der Schulform im konsekutiven Modell jedoch als Ausnahmefall gedacht.

Darüber hinaus bietet die Hochschule einige nicht-lehramtsbezogene Studiengänge im Bereich der Bildungswissenschaften an; davon zwei Bachelor- und drei Masterprogramme. Insgesamt sind hier derzeit etwa 400 Studierende eingeschrieben, von denen über 200 auf den Bachelorstudiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ entfallen.

Die PH Heidelberg hat bisher kein gesondertes Leitbild für die Lehre allgemein oder für die Lehrerbildung im Besonderen entwickelt. Im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan sowie in den Präambeln der Modulhandbücher sind jedoch einige allgemeine Leitgedanken und Handlungsfelder für alle Aktivitätsbereiche der Hochschule formuliert.

Die Gutachter/-innen begrüßen grundsätzlich den Grad an Flexibilität, den die PH Heidelberg ihren Studierenden speziell beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium bietet. Sie stimmen allerdings der Hochschule auch darin zu, dass ein Wechsel der Schulform insgesamt eher die Ausnahme bleiben wird.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, im Zuge der allgemeinen Qualitätsentwicklung auch ein Leitbild für die Lehrerbildung zu erstellen.

1.2 Qualifikationsziele

Bachelorstudiengänge

Die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sind jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen, den Diploma Supplements, z.T. in den Präambeln zu den Modulhandbüchern sowie in den Informationsmaterialien der Hochschule (Flyer, Website) ausführlich beschrieben. In den Modulhandbüchern sind außerdem Kompetenzziele für die einzelnen Teilbereiche bzw. Fächer innerhalb des Studiengangs festgelegt.

Die Zielbeschreibungen der drei Bachelorstudiengänge überlappen sich in weiten Teilen und orientieren sich erkennbar an den von der KMK formulierten Kompetenzen und Standards für die Lehrerbildung. Beispielhaft sei hier aus § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung im Primarbereich“ zitiert, welche die Ziele des Studiengangs wie folgt umreißt:

(2) Das Studium des Bachelorstudiengangs erfüllt die Voraussetzungen eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Grundschule gemäß § 4 RahmenVO KM und trägt darüber hinaus zur Vorbereitung auf andere bildungsbezogene Masterstudiengänge und Berufsfelder im Primarbereich bei. [...]

(3) Der Bachelorstudiengang „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“ der Pädagogischen Hochschule Heidelberg schafft Rahmenbedingungen für die Professionalisierung von Studierenden als Bildungsexpertinnen und -experten für die oben genannte Zielgruppe insbesondere im Hinblick auf deren individuelle Lernvoraussetzungen. Die Professionalisierung zielt gleichermaßen auf den Aufbau spezifischer Fachkompetenzen, auf Persönlichkeitsbildung und auf einen eigenaktiven und lebenslangen Bildungsprozess im Bewusstsein der gesellschaftlichen Mitverantwortung.

(4) Gemäß dem Absolventinnen- und Absolventenprofil der Hochschule prägen den Studiengang folgende Professionalisierungsmerkmale:

- *eine forschungsbasierte Verschränkung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bil-*

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

ungswissenschaften,

- *ein wissenschaftlich fundierter forschender und praxisorientierter Habitus,*
- *die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, in deren Fokus die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen stehen,*
- *die Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen, den eigenen Bildungsprozess zu reflektieren und damit das Prinzip lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren und aufrechtzuerhalten.*

(5) Der Studiengang ist vor allem auf institutionalisierte Bildungsprozesse ausgerichtet. Die Übergänge einerseits aus der frühkindlichen Bildung in die Grundschule und andererseits von dort in den Sekundarbereich finden besondere Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen sind in den Themengebieten Deutsch als Zweitsprache, Medienbildung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, berufsethische Fragestellungen, Gendersensibilität und Fähigkeit zur Teamarbeit zu sehen. Der Projektarbeit kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Dieses Kompetenzprofil ist für alle drei Bachelorstudiengänge in weitgehend identischer Form beschrieben. Hinzu kommen jeweils die zu erwerbenden schulformspezifischen Kompetenzen.

Für alle Bachelorstudiengänge werden verschiedene berufliche Einsatzfelder genannt, die sich für Absolventen/-innen erschließen. Hierzu gehören z.B. die Erziehungs- und Familienberatung, Bildungszentren, schulische Ganztagsbetreuung oder – insbesondere für Sonderpädagogen/-innen – die Behinderten- bzw. Integrationshilfe. Außerdem wird in den Zielbeschreibungen deutlich gemacht, dass der Bachelorabschluss jeweils nicht direkt für ein Lehramt qualifiziert, sondern dass hierfür eine Weiterqualifizierung durch ein Masterstudium notwendig ist.

Die Gutachter/-innen stellen insgesamt fest, dass die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge hinreichend ausführlich beschrieben und dem angestrebten Kompetenzniveau angemessen sind. Neben der Vermittlung der für den Lehrberuf notwendigen fachlichen und didaktischen Kompetenzen steht auch die grundlegende Befähigung der Studierenden zum wissenschaftsgeleiteten Handeln erkennbar im Fokus. Deutlich wird auch das Ziel der Ausbildung von „Lehrerpersönlichkeiten“, die sich ihres gesellschaftlichen Auftrags bewusst sind.

Der Anforderung der Akkreditierung, für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge polyvalente Ziele bzw. auch außerschulische Berufsperspektiven festzuschreiben, wurde aus Sicht der Gutachter/-innen ausreichend Rechnung getragen. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben allerdings einen erhöhten Informationsbedarf der Studierenden zu diesem Thema, auf den die Hochschule möglichst verstärkt eingehen sollte (vgl. hierzu Kapitel 1.5 zur Studierbarkeit).

Masterstudiengänge

Im Gegensatz zu den Bachelorstudiengängen sind die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge in den Studien- und Prüfungsordnungen nur sehr knapp umrissen. Diploma Supple-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

ments liegen für die Masterstudiengänge bisher nicht vor. Die Außendarstellung der Studiengänge und vor allem die Präambeln zu den Modulhandbüchern enthalten jedoch ausführlichere Beschreibungen.

Auch im Masterbereich sind die angestrebten Kompetenzprofile der Absolventen/-innen in weiten Teilen deckungsgleich, obwohl jeweils ein klarer Bezug zur jeweiligen Schulform hergestellt wird. Beispielhaft sei hier auszugsweise aus der Profilbeschreibung für das Lehramt Sonderpädagogik zitiert:

Das Studium des Studiengangs Master of Education Lehramt Sonderpädagogik ist ausgerichtet auf die Entwicklung von vertieften Kompetenzen, mit denen Absolventinnen und Absolventen den Erfordernissen der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerecht werden und an der Weiterentwicklung von sonder- sowie allgemeinpädagogischen Bildungseinrichtungen mitwirken können. Es berücksichtigt dabei insbesondere vertiefende fachrichtungsspezifische Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemein bildender Schulen.

Der Studiengang schafft Rahmenbedingungen für die Professionalisierung von Studierenden als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die oben genannte Zielgruppe insbesondere im Hinblick auf deren individuelle Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Professionalisierung zielt gleichermaßen auf den Aufbau spezifischer Fachkompetenzen, auf Persönlichkeitsbildung und auf einen eigenaktiven und lebenslangen Bildungsprozess im Bewusstsein der gesellschaftlichen Mitverantwortung in einer globalisierten Welt.

Gemäß dem Absolventinnen- und Absolventenprofil der Pädagogischen Hochschule Heidelberg prägen den Studiengang folgende Professionalisierungsmerkmale:

- *eine forschungsbasierte Verschränkung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Sonderpädagogik,*
- *ein wissenschaftlich fundierter forschender und praxisorientierter Habitus,*
- *die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, in deren Fokus die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen stehen,*
- *die Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen, den eigenen Bildungsprozess zu reflektieren und damit das Prinzip lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren und aufrechtzuerhalten.*

Für Absolventen/-innen der Masterstudiengänge werden dieselben Berufsfelder als Alternative zur schulischen Lehre genannt wie für die Bachelorabsolventen/-innen.

Die Gutachter/-innen stellen insgesamt fest, dass die Ziele der Masterstudiengänge sowie das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen hinreichend konkret beschrieben sind und alle durch das Kriterium 2.1 geforderten Teilaspekte abdecken (wissenschaftliche und berufliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen

Engagement). Ebenso wie im Bachelorbereich stehen die Zielbeschreibungen weitgehend im Einklang mit der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge. Die Nennung alternativer Berufswege auch für die Masterebene erachten die Gutachter/-innen als sinnvoll.

Eine deutliche Abgrenzung zum Bachelorniveau wird aus Sicht der Gutachter/-innen in den Zielbeschreibungen noch nicht durchgehend erkennbar. Allein der Hinweis auf einen „vertieferten“ Wissens- und Kompetenzerwerb deutet an, dass im Vergleich zum Bachelor eine Weiterentwicklung stattfinden soll. Die Gutachter/-innen empfehlen daher der Hochschule, die Ziele der Masterstudiengänge im Hinblick auf das angestrebte Kompetenzniveau zu schärfen und sie deutlicher von der Bachelorebene abzuheben.

1.3 Struktureller Aufbau der Studiengänge

Grundlegendes zur Struktur der Studiengänge

Für die Gestaltung und Strukturierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gibt es an der PH Heidelberg seit Juli 2016 eine interne Richtlinie, die auch dem Selbstbericht zur Modellbegutachtung Lehrerbildung beigelegt wurde. Die Richtlinie enthält grundlegende Eckpunkte zur formalen und inhaltlichen Konzeption von Studiengängen, z.B. zur Modularisierung, zum Prüfungswesen sowie zu studiengangübergreifenden strukturellen und inhaltlichen Elementen. Die Studiengänge der Lehrerbildung integrieren weitgehend, wenn auch nicht in allen Details, die Vorgaben der Richtlinie.

Bei allen lehramtsbezogenen Studiengängen handelt es sich grundsätzlich um Vollzeitprogramme. In den Masterprogrammen ist auf individuellen Antrag auch ein Teilzeitstudium möglich.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erbracht werden. Alle Masterstudiengänge bis auf den Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ umfassen 120 Leistungspunkte; mit dem Masterabschluss werden somit jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ erreicht die 120 Punkte nur durch Anrechnung von 60 Punkten aus dem Vorbereitungsdienst. Eine Möglichkeit, sie allein durch hochschulische Angebote zu erreichen, besteht nicht.

In den sonderpädagogischen Masterprogrammen beträgt die Regelstudienzeit gemäß den KMK-Vorgaben vier Semester im Vollzeitmodus. Der Masterstudiengang Lehramt Grundschule sieht lediglich zwei Semester Regelstudienzeit an der Hochschule vor; weitere zwei Semester werden außerhochschulisch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erbracht. Obgleich die baden-württembergische Rahmenverordnung diese Art der Studienplangestaltung ausdrücklich vorsieht, sehen die Gutachter/-innen darin verschiedene Probleme sowohl formaler als auch inhaltlich-konzeptioneller Art. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 5.2.

Die Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sonderpädagogik sind in den Ordnungen als konsekutiv ausgewiesen, was im Hinblick auf das Profil der Programme eindeutig zutreffend ist. Für den Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird keine ein-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

deutige Kategorisierung (konsekutiv oder weiterbildend) vorgenommen. Aus Sicht der Gutachter/-innen ist dies nur folgerichtig, da das Studiengangkonzept Merkmale beider Spielarten vermischt, sodass eine eindeutige Festlegung nur schwer möglich ist. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 7.2.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den Strukturvorgaben: Mit der Bachelorarbeit werden in allen Studiengängen sechs, mit der Masterarbeit 15 ECTS-Punkte erworben.

Alle Bachelorstudiengänge schließen mit einem Bachelor of Arts ab. Da der Bachelor allein noch nicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht und die Studiengänge als polyvalente Programme konzipiert sind, ist diese Abschlussbezeichnung zulässig und auch zutreffend. Die weiterführenden Studiengänge werden sämtlich mit dem Master of Education abgeschlossen, was ebenfalls den Strukturvorgaben der KMK entspricht.

Modularisierung

Alle Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit dem ECTS-Leistungspunktesystem versehen.

Jedem ECTS-Punkt wird in den Studien- und Prüfungsordnungen eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

In allen Studiengängen ist die Verteilung der Leistungspunkte – und damit der studentischen Arbeitsbelastung – über die Semester hinweg geringfügig ungleichmäßig. Die Obergrenze von 60 ECTS-Punkten im Studienjahr wird in allen Bachelorstudiengängen phasenweise leicht (um 2-3 ECTS-Punkte) überschritten. Die Gutachter/-innen erachten dies zwar nicht als optimal, jedoch im Hinblick auf die Studierbarkeit noch als akzeptabel.

In allen Studiengängen umfassen die Module gemäß den Vorgaben der internen Richtlinie mindestens sechs und maximal 12 ECTS-Punkte. Einzige Ausnahme ist das Blockpraktikum im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik, welches mit nur vier Leistungspunkten kreditiert wird. Dies erachten die Gutachter/-innen jedoch im Hinblick auf die externen Vorgaben zur Dauer des Blockpraktikums als gut begründet und insgesamt unkritisch.

In allen Studiengängen können die Module laut Regelstudienplan innerhalb eines Studienjahrs abgeschlossen werden. Auch hier gibt es eine einzige Ausnahme im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: Hier ist das Abschlussmodul der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung auf drei Semester ausgelegt. Das Modul umschließt das Integrierte Semesterpraktikum im fünften Semester und dient sowohl der fachrichtungsspezifischen Vorbereitung auf das Praktikum als auch der Reflexion der Praxisphase im Nachgang. Aus Sicht der Gutachter/-innen ist diese Art der Studienplangestaltung didaktisch sinnvoll und stellt auch keine erhebliche Einschränkung der Studierbarkeit dar.

Die Bachelorstudiengänge weisen sämtlich die strukturelle Besonderheit einer sog. „Vorprüfung“ auf, welche im gestuften Studienmodell an sich nicht üblich ist. In den ersten beiden Semestern wird in allen Studienbereichen zunächst eine Reihe von Basismodulen studiert. Das erfolgreiche Bestehen dieser Grundlagenmodule kommt dem Bestehen der Vorprüfung gleich. Die Vorprüfung muss bis spätestens zum vierten Semester bestanden sein; ansonsten verfällt der Prüfungsanspruch. Für jeden Studienbereich gibt es außerdem ein Abschlussmodul. Dieses kann nur unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass zuvor

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

alle sonstigen Modulprüfungen des Bereichs bestanden wurden.

Die Vertiefungsmodule in den Bachelorstudiengängen sowie die Mastermodule können i.d.R. in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Die interne Richtlinie der PH Heidelberg sieht vor, dass alle Module im Regelfall mit nur einer Prüfungsleistung abschließen. Dies ist in den bildungswissenschaftlichen Modulen insgesamt auch umgesetzt. Ein nicht unerheblicher Teil der Modulprüfungen auf Bachelorebene ist unbenotet; die Praktika werden nicht mit einer Prüfung, sondern lediglich durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen. Einige Module sehen verschiedene alternative Prüfungsleistungen vor. In diesen Fällen muss die zur Anwendung kommende Prüfungsform den Studierenden zu Semesterbeginn kommuniziert werden.

Anerkennung von Leistungen und ECTS-Noten

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist in den Studien- und Prüfungsordnungen gemäß den Prinzipien der Lissabon-Konvention geregelt. Darüber hinaus gibt es eine ausführliche interne Verfahrensbeschreibung zur Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche den Prozessablauf und die Grundlagen der Anerkennung ausführlich darlegt. Die Anerkennung kann demnach nur versagt werden, wenn andernfalls eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in Zweifel stünde. Die Hochschule hat ggf. den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss nach Stellungnahme der betreffenden Fächer bzw. Studienbereiche.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium in Höhe von bis zu 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte wird in den Studien- und Prüfungsordnungen ausdrücklich eingeräumt. Das Verfahren dafür orientiert sich an den Anerkennungsverfahren für Studienleistungen an anderen Hochschulen.

Die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) in Form einer Einstufungstabelle erfolgt in Form einer Anlage zum Diploma Supplement und ist in allen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen.

Mobilitätsfenster

In den Bachelorstudiengängen werden diejenigen Module ausgewiesen, die sich besonders für das Studium an einer anderen Hochschule eignen. In den Masterstudiengängen sind jeweils ganze Semester als Mobilitätsfenster in den Ordnungen eingeräumt.

Modulhandbücher

Für alle Studiengänge wurden umfangreiche Modulhandbücher vorgelegt, welche sämtliche an den Curricula beteiligten Studienbereiche und (Wahl-)Fächer abdecken. Für jeden Studienbereich und jedes Fach sind allgemeine, modulübergreifende Kompetenzziele formuliert, und es werden Angaben zu denjenigen Modulen gemacht, die sich besonders für ein Studium an anderen Hochschulen mit anschließender Anerkennung der Leistungen eignen.

Die Beschreibungen der Module selbst enthalten sämtliche durch die Rahmenvorgaben der KMK geforderten Angaben, inklusive detaillierter und kompetenzorientierter Beschreibungen der zu entwickelnden Kenntnisse und Fähigkeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Das Modul 2 des Übergreifenden Studienbereichs (ÜSB) 2 in den Bachelorstudiengängen ist im Modulhandbuch nicht direkt beschrieben. Es handelt sich dabei um ein „virtuelles Modul“, das durch Wahlpflichtveranstaltungen aus den jeweils belegten Fächern gespeist wird. Voraussetzung ist ein klarer Bezug der Fachveranstaltungen zum Themenbereich Inklusion.

Die PH Heidelberg bietet ihren Studierenden als zusätzliche Serviceleistung einen Online-Modulhandbuch-Generator an, der dazu dient, in jedem Semester relevante Studieninformationen je nach Studiengang und Fächerkombination individuell zusammenzustellen. Hierzu gehören z.B. die Beschreibungen der wählbaren Module sowie unterstützende Hinweise zur Stundenplanung.

Zusammenfassende Bewertung der Gutachter/-innen

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die PH Heidelberg den Kraftakt der zweiten großen Curriculumreform innerhalb weniger Jahre insgesamt gut bewältigt hat.

Die Module sind als zusammenhängende, inhaltlich geschlossene Studieneinheiten mit klaren Zielsetzungen konzipiert und gewährleisten ein hinreichendes Maß an Flexibilität und Freiraum bei der Studienplangestaltung. Die Strukturvorgaben der KMK für die Modularisierung werden dabei durchgängig beachtet. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben jedoch, dass die vorgelegten Regelstudienpläne in den Bachelorprogrammen offenbar nicht durchgängig umsetzbar sind. Dies gilt vor allem für die Phase des Integrierten Semesterpraktikums und auch hinsichtlich der studentischen Mobilität. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 1.5 zur Studierbarkeit.

Die Bedenken der Gutachter/-innen bezüglich der Vorprüfungen in den Bachelorprogrammen konnten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche ausgeräumt werden. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden legten überzeugend dar, dass diese Regelung keine Einschränkung der Studierbarkeit zur Folge hat.

Die Gutachter/-innen bewerten die Modulhandbücher für die Studiengänge insgesamt positiv. Sämtliche erforderlichen Angaben sind enthalten, und auch das Online-Tool ist hilfreich für die persönliche Semesterplanung.

1.4 Fachübergreifende Studienbereiche

Grundsätzliches zur inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge

Die inhaltliche Konzeption der Studiengänge orientiert sich eng an der baden-württembergischen Rahmenverordnung und deren fachspezifischen Anlagen.

In den Curricula aller Studiengänge werden jeweils verschiedene Studienbereiche abgedeckt. Hierzu gehören im Bachelorstudium neben ein bis zwei wählbaren Fächern jeweils Module aus den Bildungswissenschaften, verschiedene Schulpraktika sowie der sog. Übergreifende Studienbereich (ÜSB), der vor allem dazu dient, Querschnittskompetenzen zu vermitteln. Im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik sind anstelle der zweiten Fachwissenschaft zwei sonderpädagogische Fachrichtungen sowie sonderpädagogische

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Grundlagen und Sonderpädagogische Handlungsfelder zu wählen.

Bei der Wahl der Fächer gibt es je nach Studiengang bestimmte Vorgaben, die in den studienangabezpezifischen Kapiteln näher beschrieben sind.

In den beiden konsekutiven Masterstudiengängen werden weitere bildungswissenschaftliche Module sowie Module in den gewählten Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen belegt. Hinzu kommen Praktika im Umfang von vier oder sechs Leistungspunkten. Im Aufbaustudiengang Sonderpädagogik entfallen die bildungs- und fachwissenschaftlichen Anteile vollständig zugunsten rein sonderpädagogischer Inhalte. Darüber hinaus sind Tages- und Blockpraktika im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten vorgesehen.

Im folgenden Abschnitt dieses Berichts sollen die studienangabezgemeinsamen inhaltlichen Anteile einer genaueren Betrachtung und Bewertung unterzogen werden.

Bildungswissenschaften

Der Studienbereich der Bildungswissenschaften untergliedert sich in die Teilbereiche Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie sowie Grundfragen der Bildung. In allen drei Bachelorstudiengängen müssen im ersten Studienjahr einführende Basismodule zu „Erziehungswissenschaftlichen Grundlagen“ sowie zu „Psychologischen und forschungsmethodischen Grundlagen von Schule und Unterricht“ verpflichtend belegt werden, wobei das letztere Modul auch E-Learning-Elemente enthält. Hinzu kommt ein Vertiefungsmodul zu „Grundfragen der Bildung“ im dritten Semester, das sich mit verschiedenen politischen, kulturellen oder religiösen Dimensionen des Bildungsbegriffs beschäftigt. Zu diesem Modul tragen insgesamt vier Fächer mit Lehrveranstaltungen bei (Philosophie, Politikwissenschaft, Evangelische und Katholische Theologie). Im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich kommen bis zum Abschluss des Studiums weitere erziehungswissenschaftliche Vertiefungsmodule zu den Kompetenzbereichen Erziehen und Beurteilen hinzu.

Der soziologische Anteil des Studiums wird in allen Bachelorstudiengängen über das Pflichtmodul „Soziologische Dimensionen eines inklusiven Bildungssystems“ im Umfang von acht Leistungspunkten abgedeckt, welches dem Übergreifenden Studienbereich zugerechnet wird.

Auf Masterebene differenzieren sich die bildungswissenschaftlichen Module je nach Studiengang stärker aus. Der Bereich Psychologie kommt nur noch im Masterstudiengang Lehramt Grundschule in Form eines schulformspezifischen Moduls vor. In den Erziehungswissenschaften ist in beiden konsekutiven Masterprogrammen je ein Modul im ersten Semester zu belegen; jeweils ebenfalls mit spezieller Ausrichtung auf die jeweilige Schulform.

Übergreifender Studienbereich (Bachelorstudium)

Der Übergreifende Studienbereich im Bachelorstudium besteht aus insgesamt vier Modulen, von denen das erste für alle Studierenden verpflichtend ist (s. oben). Die Lehrveranstaltungen im Modul ÜSB 02 hängen von den jeweils belegten Fächern ab; im Mittelpunkt steht jedoch stets das Thema Inklusion aus fachdidaktischer Perspektive. Im ÜSB 3 steht das Thema Kommunikation im Fokus: Neben einem verpflichtenden Seminar zur Sprecherziehung wird entweder der Bereich Deutsch als Zweitsprache (Pflicht für Primarstufe und Sonderpädagogik) oder Module zu den Themen Beratung und Medien (alternativ wählbar für die

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Sekundarstufe) belegt. Beim ÜSB 04 handelt es sich um einen Wahlpflichtbereich, in dem alle Studierenden zur persönlichen Profilbildung aus einem Angebot von derzeit sieben Modulen weitgehend frei wählen können. Hierzu gehört auch ein Modul „Gesellschaftliche Beteiligung und Verantwortungsübernahme“, in dem die Studierenden sich in sozialen, politischen oder kulturellen Einrichtungen bzw. Projekten engagieren können und dafür nach abschließender Präsentation Leistungspunkte erhalten.

Schulpraxis

Die schulpraktischen Studien nehmen in allen lehrerbildenden Studiengängen eine zentrale Position ein, da sie für den Erwerb professioneller Kompetenzen von besonderer Bedeutung sind. In allen Praktika dokumentieren die Studierenden ihren Lernprozess in Form von Portfolios, es gibt jedoch keine benotete Abschlussprüfung.

Sämtliche Praktika werden grundsätzlich durch die Hochschule begleitet, um eine effektive Verzahnung von Theorie und Praxis und das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Die Begleitung kann in Form von Unterrichtsbesuchen vor Ort, begleitenden Seminaren an der Hochschule oder in individueller Absprache erfolgen. An den Kooperationschulen der PH Heidelberg stehen außerdem Ausbildungsberater/-innen zur Verfügung.

In allen Bachelorstudiengängen ist ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum im Umfang von insgesamt sechs Leistungspunkten verpflichtend zu absolvieren. Darüber hinaus gibt es im Sekundarbereich ein Berufsfeldpraktikum, welches auch außerhalb des Schulbereiches absolviert werden kann. In den anderen beiden Bachelorprogrammen wird stattdessen ein „Integriertes Semesterpraktikum“ von 17 Wochen absolviert: Dieses sieht neben der aktiven Einbindung der Studierenden in den Schulalltag (Umfang: ca. 12-15 Stunden/Woche) begleitende Veranstaltungen sowohl seitens der Erziehungswissenschaften als auch der studierten Fächer bzw. Fachrichtungen vor.

Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule ist ein Professionalisierungspraktikum im Umfang von sechs Leistungspunkten vorgesehen, das auch der individuellen Schwerpunktbildung dienen soll. Darüber hinaus wird ein Studienjahr aus dem Vorbereitungsdienst angerechnet (s. hierzu die Ausführungen im Kapitel 5).

Im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird zusätzlich zum Professionalisierungspraktikum ein Blockpraktikum in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung absolviert.

Zusammenfassende Bewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen haben einen sehr positiven Gesamteindruck von den beschriebenen übergreifenden Studienbereichen im Lehramtsmodell der PH Heidelberg gewonnen. Die bildungswissenschaftlichen Module sind inhaltlich durchgängig gut durchdacht, thematisch vielfältig und stellen – im Unterschied zu anderen Lehramtsmodellen – insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erziehungswissenschaft und Psychologie her. Die Fachdidaktik ist generell weniger mit den Bildungswissenschaften als mit den Fachwissenschaften verzahnt, was der besonderen Tradition der Pädagogischen Hochschulen entspricht.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Das Element der wissenschaftlichen Forschung findet ebenfalls Raum innerhalb der Bildungswissenschaften. Dabei sieht sich die Hochschule der Vermittlung vor allem quantitativer, aber auch qualitativer Forschungsmethoden ausdrücklich verpflichtet und hat diese teilweise in die Curricula integriert, z.B. in den Mastermodulen oder auch als Wahloption im ÜSB 4. Auch die Praktika enthalten z.T. Forschungsbezüge: So arbeiten die Studierenden im Rahmen der längeren Praktika auch an Forschungsfragen, zu deren Beantwortung die Erfahrungen im Praktikum beitragen sollen. Praktika liefern nicht selten auch die Themen für abschließende Masterarbeiten. Die Gutachter/-innen empfehlen in diesem Zusammenhang, den Forschungsbezug in den Studiengängen künftig weiter zu stärken, systematisch forschungsmethodische Veranstaltungen in die Lehramtsstudiengänge zu integrieren und das forschungsorientierte Lernen als Element über die gesamte Breite der Fächer hinweg durchgängig zu etablieren. Die Studierenden sollten den Sinn und die Bedeutung der Forschung für die Bewältigung schulischer Fragen und Problemstellungen wie für Prozesse der Schulentwicklung erkennen und im Sinne des Forschens für die Praxis anwenden können. Zu Erreichung dieser Ziele wird auch die neue erziehungswissenschaftliche Professur mit methodischem Schwerpunkt dienlich sein, welche sich derzeit in Einrichtung befindet.

Im Rahmen der curricularen Reformen von 2015 wurde der Anteil der Fachwissenschaften an den Studiengängen deutlich aufgewertet. Aus Sicht der Gutachter/-innen besteht dennoch allgemein eine gute Balance zwischen den Fächern und den übergreifenden Studienbereichen.

Als besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen außerdem die effektive Verknüpfung des Inklusionsthemas mit den Fächern bzw. der fachdidaktischen Anwendung im Rahmen des ÜSB (insbesondere ÜSB 2) sowie die fachbezogene (und nicht nur bildungswissenschaftliche) Begleitung der Praktika. Allgemein ist eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung von Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Didaktik innerhalb der Studiengänge festzustellen. Auch die Gespräche mit den Lehrenden vor Ort vermittelten den Eindruck, dass die Studienbereiche im Lehramt nicht isoliert voneinander stehen und arbeiten, sondern alle Beteiligten im Team bewusst ihren Beitrag zum „großen Ganzen“ der Studiengänge leisten.

Weiterhin ist aus Sicht der Gutachter/-innen die ausgeprägte hochschulische „Praktikumskultur“ sehr begrüßenswert, die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erkennbar wurde. Diese zeigt sich z.B. in der sehr engmaschigen Begleitung der schulpraktischen Studien durch die Hochschule: In der Regel finden – trotz knapper personeller Ressourcen – wöchentliche Unterrichtsbesuche durch die Dozierenden statt.

Die übergreifenden Studienbereiche orientieren sich – neben den gesetzlichen Rahmenvorgaben auf Landesebene – erkennbar an den Standards der KMK für die Bildungswissenschaften. Die dort genannten inhaltlichen Standards und Kompetenzbereiche (Unterrichten – Erziehen – Beurteilen – Innovieren) sind in den Modulbeschreibungen klar abgebildet.

1.5 Studierbarkeit

Im Rahmen der Modellbegutachtung erscheint es sinnvoll, allgemeine Fragen der Studierbarkeit in Hinsicht auf Zulassung, Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung der Studierenden, Mobilität und Studienplangestaltung zu bewerten.

Zulassung

In allen Studiengängen werden, wie an fast allen anderen Pädagogischen Hochschulen, grundsätzlich zweimal pro Jahr Studierende aufgenommen. Zulassung und Auswahl sind in Satzungen geregelt (eine gemeinsame für den Bachelorbereich und je eine für jeden Masterstudiengang).

Für alle Bachelorstudiengänge basiert das Auswahlverfahren auf der Note der Hochschulzugangsberechtigung sowie ggf. relevanter pädagogischer Vorerfahrungen.

Fachspezifische Zulassungsbeschränkungen sind durch die rechtlichen Rahmenbedingungen untersagt. Sobald die Zulassung für einen bestimmten Studiengang erfolgt ist, können die Studierenden ihre Fächerkombinationen weitgehend frei wählen. Dies führt zu einer erheblichen Ungleichverteilung der Studierendenzahlen über die Fächer hinweg, weshalb vor einiger Zeit an allen Pädagogischen Hochschulen sog. kompetenzorientierte Passungsquoten eingeführt wurden: Für Studierende, die sich für „Mangelfächer“ entscheiden, verbessern sich dadurch die Zulassungschancen. Für die Fächer Kunst, Musik und Sport ist jedoch in jedem Fall eine Eignungsprüfung erforderlich.

Für den Zugang zu den beiden konsekutiven Masterstudiengängen muss ein lehramtsbezogenes Erststudium mindestens auf Bachelor-Niveau erfolgreich abgeschlossen worden sein. Das Erststudium muss Anteile der Bildungswissenschaften, der angestrebten Fächer bzw. Fachrichtungen sowie schulpraktische Studien umfassen. Sofern es mehr Bewerber/-innen als Plätze gibt, erfolgt die Auswahl anhand der Note des Erststudiums sowie nachgewiesener Zusatzkompetenzen. Hierzu zählt auch freiwilliges soziales Engagement. In der ersten Master-Kohorte ist diese Situation nur im Primarbereich aufgetreten; bei den anderen Studiengängen ist jedoch künftig eine deutliche Erhöhung der Bewerberzahlen zu erwarten.

Hinsichtlich des Zugangs zum Aufbaustudiengang Sonderpädagogik wird auf Kapitel 7.2 verwiesen.

Die Gutachter/-innen erachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Bachelor- und die konsekutiven Masterprogramme insgesamt als adäquat, jedoch insbesondere für die Bachelorstudiengänge nicht durchgängig transparent. Die Auswahlsetzung für die Bachelorstudiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht durchgängig eindeutig formuliert, so dass eine redaktionelle Überarbeitung dringend empfohlen wird. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Zulassung zu den Fächern Kunst, Musik und Sport auch ohne Eignungsprüfung (vgl. hierzu insbesondere § 4, 6 und 7 der Ordnung).

Die Satzungen für die Masterstudiengänge legen im Detail fest, welchen Umfang die einzelnen Studienanteile im Erststudium mindestens gehabt haben müssen. Fehlende Anteile müssen ggf. nachgeholt werden, um die Zulassung zu erwirken und sicherzustellen, dass

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

alle Studierenden über die notwendigen Eingangsqualifikationen für ein erfolgreiches Masterstudium verfügen. Auch die Berücksichtigung pädagogischer Vorerfahrungen und Zusatzqualifikationen bei der Auswahl bewerten die Gutachter/-innen als sinnvoll.

Da die Aufnahme Studierender semesterweise erfolgt, müssen zumindest die Pflichtmodule zweimal pro Jahr angeboten werden. Dies hat zwar einen erheblichen personellen Ressourcenaufwand zur Folge, führt jedoch auch dazu, dass die für Kombinationsstudiengänge typische Problematik der Überschneidung von Lehrveranstaltungen deutlich abgemildert wird.

Studienplangestaltung

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden haben hinsichtlich der Studienplangestaltung einige Probleme offenbart, welche sich für die ersten Kohorten im Bachelorstudium ergeben haben, sich jedoch potenziell auch im Master fortsetzen könnten.

Dies betrifft zunächst die planerische Einbindung der Praktika, insbesondere des Integrierten Semesterpraktikums in der Grundschul- und Sonderpädagogik, in den Studienverlauf. In der praktischen Umsetzung hat sich herausgestellt, dass das ISP zu arbeitsintensiv ist, um mit weiteren Lehrveranstaltungen im Semester einherzugehen, wie es im Regelstudienplan eigentlich vorgesehen ist. Den Lehrenden ist dieses Problem bewusst, weshalb den Studierenden dazu geraten wird, bestimmte Lehrveranstaltungen/Module auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt zu verschieben, um Raum für das Praktikum zu schaffen. Da auch im Masterstudium Praktika und andere Lehrveranstaltungen in dasselbe Semester fallen, wäre es denkbar, dass hier eine ähnliche Situation auftritt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht im Bachelorstudium darin, dass in den verpflichtenden bildungswissenschaftlichen Basismodulen nicht für alle Studierenden ein ausreichendes Veranstaltungsangebot durchgängig zur Verfügung steht. Da die Module für alle Bachelorstudierenden verpflichtend sind, ist die Nachfrage stets so hoch, dass ein Teil der Studierenden an den Veranstaltungen, insbesondere den Seminaren, nicht teilnehmen kann. Die Plätze werden auf „First come, first serve“-Basis über ein Online-Tool vergeben, wobei prinzipiell keine Berücksichtigung vorheriger erfolgloser Bewerbungen (im Sinne einer Warteliste) erfolgt. Im schlimmsten Fall kann dies für einzelne Studierende eine Verlängerung der Studiendauer zur Folge haben, da das erfolgreiche Absolvieren der Basismodule Voraussetzung für den Übergang in den Vertiefungsbereich ist.

Trotz der Ausweisung von Mobilitätszeiträumen in allen Studiengängen ist offenbar ein Studienaufenthalt an anderen Hochschulen für die Studierenden nur schwer zu realisieren. Seit der Einführung des gestuften Studiums sind die Mobilitätsraten hochschulweit im Lehramt drastisch zurückgegangen, was zum einen an der straffen Studienorganisation, zum anderen auch an einem Mangel an geeigneten Partnern vor allem im hochschulischen Bereich liegen mag. Den Programmverantwortlichen ist diese Problematik bewusst, und es werden bereits Gegensteuerungsmaßnahmen erkennbar ergriffen, z.B. eine verbesserte und frühzeitigere Information der Studierenden. In diesem Kontext ist auch das Center for International Teacher Education (CITE) besonders hervorzuheben, welches sich innerhalb des Akademischen Auslandsamtes besonders dem Ziel der Internationalisierung der Lehrerbildung an der Hochschule widmet.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter/-innen gelangen aufgrund dieser Beobachtungen zu dem Schluss, dass zumindest die Bachelorstudiengänge im Regelfall nicht planmäßig studierbar sind. Die vorgeschlagte studentische Arbeitsbelastung entspricht offenbar nicht durchgängig den Realitäten, und es gibt erkennbare Lücken bei der Lehrkapazität im Bereich der Bildungswissenschaften (s. auch Kapitel 1.6). Aus Sicht der Gutachter/-innen liegt hier ein Mangel vor, dem die Hochschule durch ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot begegnen muss, sofern nicht die Studierendenzahl insgesamt deutlich abgesenkt wird (wie im Bachelorstudiengang Sek. I bereits geschehen). Sinnvoll wäre aus Sicht der Gutachter/-innen auch die Entwicklung eines strukturierten Auswahl- und Verteilverfahrens für Seminarplätze, das Wartezeiten und andere persönliche Umstände berücksichtigt. Zur Förderung der studentischen Mobilität empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule ferner, eine höhere Anzahl an strukturierten, speziell auf das Lehramt zugeschnittenen Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland anzustreben und damit u. a. die Anrechenbarkeit von äquivalenten Studienleistungen zu flexibilisieren und für Studierende transparent auszuweisen.

Prüfungsorganisation

In den Studiengängen kommt eine aus Sicht der Gutachter/-innen erfreulich große Vielfalt an Prüfungsformen zum Einsatz, die gut auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt sind. Dies reicht von Klausuren über Präsentationen und mündliche Prüfungen bis hin zu Hausarbeiten und Lernportfolios.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden; die Praktika jeweils einmal. Da es keine gesonderten Zeiträume für Wiederholungsprüfungen gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für Wiederholer/-innen mehrere Prüfungen an einem Tag stattfinden. Die Gutachter/-innen empfehlen, hier im Rahmen des Möglichen Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Kontext sollte auch darauf geachtet werden, zeitliche Überschneidungen von Prüfungsterminen und allgemeinen Beratungsangeboten für Studierende zu vermeiden.

Ansonsten scheint die Prüfungsorganisation in den Lehramtsstudiengängen insgesamt gut zu funktionieren. Die Richtlinie der Hochschule zur Gestaltung von Studiengängen sieht vor, dass pro Semester und Studiengang nicht mehr als drei studienbegleitende Modulprüfungen angesetzt werden. Die Diversität der Prüfungsformen innerhalb der Studiengänge führt außerdem zu einer gewissen zeitlichen Entzerrung des Prüfungsgeschehens über das Semester hinweg.

Beratung und Betreuung

Die PH Heidelberg hat ihr Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende in ihrem Selbstbericht zur Modellbegutachtung ausführlich beschrieben. Neben der Zentralen Studienberatung gibt es auch eigene dezentrale Beratungsangebote der einzelnen Fächer und Studienbereiche. Zu bestimmten Aspekten gibt es eigene regelmäßige Informationsveranstaltungen wie z.B. zum Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium oder zum Vorbereitungsdienst. Für Studienanfänger/-innen finden gesonderte Beratungstage unmittelbar vor Beginn der Vorlesungszeit statt. Zur Entlastung der zentralen Beratungseinrichtungen wurde auch eine Telefonhotline als Clearingstelle eingerichtet, welche von studentischen Mitarbeiter/-innen betrieben wird. Zu Fragen der Mobilität berät das Akademische Auslandsamt.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Im Gleichstellungsbüro der Hochschule finden Studierende Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Themenbereiche Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Hierzu gehört z.B. auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Studierende mit Behinderung können sich mit ihren speziellen Anliegen an die zentrale Behinderntenbeauftragte wenden.

Die Studierenden vor Ort zeigten sich insgesamt überwiegend zufrieden mit dem Betreuungs- und Beratungsangebot der Hochschule, einschließlich der Betreuung durch die Lehrenden während der Praktika. Sie wiesen jedoch auch auf einige Informationslücken hin, die offenbar für die überwiegende Mehrheit der Studierenden bestehen. Dies betrifft z.B. die teils unzureichende Information der Studierenden über das zur Verfügung stehende Lehrangebot einschließlich Zusatzangebote wie etwa Zertifikatskurse. Über fachbezogene Mailinglisten und Newsletter wird dies zum Teil abgedeckt; dennoch besteht aus Sicht der Studierenden in dieser Hinsicht weiterer Verbesserungsbedarf.

Weiterhin zeigten sich die Studierenden besorgt hinsichtlich des Übergangs vom Bachelor zum Masterstudium: Innerhalb der Studierendenschaft bestehen offenbar Ängste, dass das zur Verfügung stehende Angebot an Studienplätzen zu knapp ist, um allen Studierenden einen reibungslosen Einstieg in den Master zu ermöglichen, auch weil dem begrenzten Angebot eine hohe Nachfrage sowohl von intern als auch seitens externer Bachelorabsolventen/-innen entgegensteht. Die Beratungsveranstaltungen zu diesem Thema konnten bisher den Studierenden zufolge keine hinreichende Klarheit schaffen. Diese Verunsicherung der Studierenden steht allerdings im Widerspruch zur Aussage der Programmverantwortlichen vor Ort, dass ein ausreichendes Kontingent an Masterplätzen für alle Schulformen zur Verfügung stehe.

Weiterhin fühlten sich die Studierenden zu ihren beruflichen Perspektiven außerhalb der Schule noch nicht hinreichend beraten. Trotz der polyvalenten Ausrichtung der Studiengänge gibt es seitens der Hochschule nur wenige Informationen zu alternativen Berufswegen oder Studienangeboten nach dem Bachelorabschluss.

Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, ihr grundsätzlich gutes und umfassendes Informations- und Beratungsangebot in den genannten Punkten proaktiv zu verbessern. Bezüglich der Kapazitäten im Masterstudium sollte für die Studierenden vollständige Klarheit und Transparenz hergestellt werden. Außerdem sollte die Karriereberatung für die Studierenden optimiert werden. Insbesondere die Bachelorstudierenden sollten besser über alternative Berufswege informiert werden, ungeachtet des Selbstverständnisses der PH als vorwiegend lehrerbildende Institution. In diesem Kontext könnte es auch sinnvoll sein, die beruflichen Qualifikationsziele der Studiengänge noch mehr zu schärfen und zu konkretisieren.

1.6 Ausstattung

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügt über insgesamt 13 Standorte, wobei die

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

überwiegende Mehrheit der Lehrveranstaltungen im Altbau in der Keplerstraße sowie im ca. 1 km entfernten Neubau stattfindet. Im Altbau sind neben der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und Sonderpädagogik auch die Hochschulleitung und wesentliche Teile der Verwaltung ansässig.

Die Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen sind jeweils den einzelnen Fakultäten und Fächern zugeordnet, welche die Buchung und Belegung der Räume direkt verantworten. PC-Pools sind an den verschiedenen Standorten ebenfalls vorhanden. Darüber hinaus gibt es eine Hochschulbibliothek, die sich über die beiden zentralen Standorte der Hochschule verteilt, sowie ein Medienzentrum mit eigenem Fernsehstudio. Die Fächer verfügen außerdem zum Teil über eigene didaktische Werkstätten. In der Erziehungswissenschaft gibt es eine Arbeitsstelle für Schul- und Unterrichtsforschung, deren Räumlichkeiten auch die Studierenden für eigene Projekt- oder Forschungsarbeiten nutzen können, z.B. zur Auswertung von Daten.

Die Gutachter/-innen haben bei einem Rundgang durch den Altbau in der Keplerstraße insgesamt einen positiven Eindruck von den Räumlichkeiten gewonnen, in denen sich Studium und Lehre an der PH, speziell in den Bildungswissenschaften abspielen. Auf die Bedürfnisse behinderter Studierender wird auch hinsichtlich der räumlich-technischen Ausstattung bestmöglich eingegangen. Mit dem „Stehlabor“, welches als Teil eines hochschulischen Projektes zur Gesundheitsprävention speziell das bewegungsaktive Lehren und Lernen fördern soll, beschreitet die Hochschule neue, innovative Wege in der Lernraumgestaltung.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde andererseits auch an verschiedener Stelle deutlich, dass die räumlichen Ressourcen rein quantitativ zumindest gelegentlich an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, vor allem in den bildungswissenschaftlichen Pflichtmodulen auf Bachelorebene, für die z.T. auch mehrere parallele Lerngruppen eingerichtet werden. Hier sollte auf Basis der Erfahrungswerte für ein ausreichendes Raumangebot in besonderer Weise Sorge getragen werden. Auch das Rechenzentrum der Hochschule bedarf laut Aussage der Lehrenden vor Ort dringend einer verbesserten Ausstattung.

Personelle Ressourcen

Die Erziehungswissenschaft wird an der PH Heidelberg durch 10 Professoren/-innen und ebenso viele wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen getragen. Hinzu kommen einige externe Lehrbeauftragte, die gemeinsam derzeit 26 SWS an Lehre abdecken. In der Psychologie stehen sieben Professuren (darunter eine Juniorprofessur) und vier akademische Mitarbeiter/-innen zur Verfügung, die in etwa zu gleichen Teilen in den Studiengängen lehren, sowie ergänzend zwei Lehrbeauftragte mit je 2 SWS. Der Bereich Soziologie wird im Wesentlichen von einer Professorin und deren Mitarbeitern/-innen verantwortet. Die Professoren/-innen erbringen den größten Teil ihrer Lehrleistung von (laut Selbstbericht) bis zu 11 SWS innerhalb der Lehramtsstudiengänge. Die akademischen Mitarbeiter/-innen bringen nicht selten 16-17 SWS in die Studiengänge ein.

Die PH Heidelberg verfügt über eine zentrale Weiterbildungseinrichtung, die sog. Professional School. Diese hält auch für das wissenschaftliche Personal der Hochschule Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bereit. Hierzu gehören auch kollegiale Beratungen und Coachings. Zum Thema Hochschuldidaktik gibt es seit WS 2018/19 eine eigene Veranstaltungsreihe an der Professional School. Darüber hinaus werden die sechs Pädagogischen Hochschulen in Kürze dem Verbund Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg (HDZ) beitreten, das Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation von Lehrenden bereithält. An jeder Fakultät gibt es außerdem ein jährliches Budget für Fort- und Weiterbildung.

Die Vor-Ort-Gespräche haben für die Gutachter/-innen ergeben, dass die verfügbare Personalkapazität in den Bildungswissenschaften rein quantitativ an ihre Grenzen stößt. In einzelnen Fächern zeigt sich eine starke Überauslastung, vor allem in der Soziologie, was sich potenziell ungünstig auf individuelle Studienverläufe auswirkt (s. auch die obigen Ausführungen zur Studierbarkeit). Darüber hinaus werden aus Sicht der Lehrenden bei der Kapazitätsberechnung zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit der Lehre nicht angemessen berücksichtigt, die auch in den Dienst- und Aufgabenbeschreibungen nicht immer vollständig abgebildet sind, wie z.B. der teils hohe Zeitaufwand im Zusammenhang mit bestimmten Prüfungsformaten oder der relativ engmaschigen Begleitung der Praxisphasen. Zwar ist – auch nach eigener Einschätzung der Lehrenden – ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb noch gewährleistet, dennoch ist die Gesamtbelastung der Lehrenden allgemein so hoch, dass nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschungsaufgaben und oft auch die persönliche Weiterbildung und -qualifizierung der Lehrenden darunter leiden. Mit den neuen Masterstudiengängen kommt voraussichtlich eine nochmals deutlich erhöhte Prüfungsbelastung auf die Lehrenden zu. Auch im Bereich der Verwaltung auf Fakultäts- bzw. Fachebene besteht nach Auskunft der Lehrenden eine große Ressourcenlücke beim Personal.

Die Gutachter/-innen richten daher die eindringliche Empfehlung an die verantwortlichen Stellen, bei der Kapazitätsberechnung künftig das breite Aufgabenspektrum der Lehrenden besser in den Blick zu nehmen. Die hohe Qualität der Lehre an der PH Heidelberg lebt vor allem vom überdurchschnittlichen Engagement des Lehrpersonals, das sich z.B. in der aufwändigen Betreuung der Studierenden während der Praktika äußert. Auch die Bereitschaft zur Anwendung diverser Prüfungsformate, die z.T. ebenfalls mit hohem Zeitaufwand einhergehen, sollte entsprechend honoriert werden.

Positiv zu vermerken sind in diesem Zusammenhang die Schaffung einer neuen Mitarbeiterstelle in der Soziologie, welche sich derzeit im Besetzungsverfahren befindet, sowie die bereits erwähnte neu eingerichtete erziehungswissenschaftliche Professur.

1.7 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen ihres Selbstberichtes hat die PH Heidelberg ihre Instrumente und Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge ausführlich beschrieben.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Modellbegutachtung: Studiengangübergreifende Aspekte

Grundlage für die Verfahren sind die Evaluationsordnung sowie verschiedene in jüngerer Zeit entwickelte Richtlinien, welche die zentralen Prozesse zur Gestaltung, Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen verbindlich festlegen.

Die Hochschule wendet verschiedene Befragungsinstrumente zur Qualitätssicherung an. Hierzu gehören schriftliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie ergänzende Modulevaluationen. Beides findet in jedem Semester statt, wobei jede/-r Lehrende mindestens in jedem dritten Semester eine Lehrveranstaltung seiner/ihrer Wahl evaluieren lassen soll. Die zu evaluierenden Module werden von der zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement in Absprache mit den Studienkommissionen (vertreten durch die Studiendekane/-innen) und der/den Modulverantwortliche/-n ausgewählt. Darüber hinaus werden die Studierenden regelmäßig mit einem eigenen Fragebogen zum Integrierten Semesterpraktikum befragt. Für alle Befragungsarten wurden Musterfragebögen vorgelegt, wobei in der Lehrveranstaltungsevaluation zusätzlich zum Standard-Fragebogen auch weitere Befragungen zum Kompetenzerwerb auf Wunsch der Lehrenden vorgenommen werden können. Die Fragebögen enthalten jeweils auch Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Modul, der Veranstaltung oder dem Praktikum.

Die Befragungen zu den Lehrveranstaltungen erfolgen papierbasiert; die Modul- und Praktikumsbefragungen im Online-System. Die Auswertung der Befragungen nimmt die QM-Stabsstelle vor. Befragungsergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden jeweils nur den Befragten selbst vollständig zur Kenntnis gegeben, fließen jedoch in einen kumulierten Qualitätsbericht ein, der jährlich für den Bereich Studium und Lehre erstellt und im Senat diskutiert wird. Im Falle der Praktikumsbefragungen erhält das Praktikumsamt jeweils die Ergebnisse zur weiteren Verwendung.

Die Modulevaluationen münden i.d.R. in ein sog. Lupengespräch unter Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und QM-Stabsstelle. In dieser Runde werden die Evaluationsergebnisse besprochen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Absolventenbefragungen werden derzeit noch zentral über das Statistische Landesamt in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt. Künftig ist jedoch eine gemeinsame Absolventen- und Abschlussbefragung aller Pädagogischen Hochschulen geplant.

Kennzahlen zum Studienerfolg werden nach Angaben der Hochschule derzeit noch nicht systematisch erhoben. Einige zentrale Statistiken zu Studierenden- und Bewerberzahlen wurden dennoch mit dem Selbstbericht vorgelegt.

Die Gutachter/-innen haben einen überwiegend positiven Eindruck hinsichtlich der Qualitätssicherung der Studiengänge gewonnen, obgleich in einigen Punkten noch Optimierungspotenzial besteht. Dies gilt vor allem für die Lehrveranstaltungsevaluation: Hier irritiert zunächst, dass die Lehrenden selbst (und nicht wie sonst auch die QM-Stabsstelle) wählen können, welche ihrer Veranstaltungen evaluiert wird. Die Gutachter/-innen empfehlen hier eine Neuregelung des Verfahrensablaufs in Analogie zur Modulbefragung. Außerdem unterstützen die Gutachter/-innen ausdrücklich das Vorhaben der Hochschule, die Evaluationsergebnisse künftig auch auf Fakultäts- und Fachebene bekannt zu geben, also z.B. den Fakul-

tätsvorständen, Studienkommissionen und/oder Studiengangleitungen, um so zu einem genaueren Bild der Lehrqualität auf dezentraler Ebene zu gelangen und die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung stärker in den Fakultäten und Fächern zu verorten. Auf diese Weise wäre es auch einfacher, auf kritische Evaluationsergebnisse im Einzelfall umgehend zu reagieren.

Das Instrument der Modulbefragung ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine wertvolle Ergänzung zur Befragung auf Lehrveranstaltungsebene. Das Format liefert wertvolle Informationen insbesondere zur Prüfungsgestaltung und zum Kompetenzerwerb der Studierenden und mündet durch das anschließende Lupengespräch verlässlich in eine Ergebnisanalyse unter Beteiligung verschiedener Interessensgruppen. Geschlossene Qualitätsregelkreise sind auf diese Weise eher gewährleistet als in der Evaluation auf Veranstaltungsebene.

Auch Kennzahlen sollten noch umfassender und systematischer als bisher für die Qualitätssicherung der Studiengänge genutzt werden. Es gibt bereits Ansätze hierzu, jedoch noch kein ausgearbeitetes Verfahren und keine festen Verantwortlichkeiten. Für die Programmverantwortlichen ist es daher schwierig, ein genaues Bild bspw. hinsichtlich der Schwundquoten in den Studiengängen zu gewinnen. Hier sehen die Gutachter ebenfalls noch einigen Weiterentwicklungsbedarf.

1.8 Gleichstellung, Nachteilsausgleich

In den Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen, welche laut Aussage der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort i.d.R. auch ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden. Auch über den Bereich der Prüfungen hinaus ergreift die PH Heidelberg konkrete Maßnahmen zur Sicherung eines behindertengerechten Studiums: So sind z.B. mehrere Seminarräume mit speziellen Höranlagen für Studierende mit Hörschädigung ausgestattet, von deren Funktionsweise sich die Gutachtergruppe auch vor Ort überzeugen konnte. Sehgeschädigte können auch entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse aufbereitete Studienmaterialien erhalten und einen speziell ausgestatteten PC-Arbeitsplatz an der Hochschule nutzen. Der PC kann auch bei Prüfungen verwendet werden.

Beratung und Unterstützung für Studierende mit Kindern oder anderen familiären Verpflichtungen besteht über das Gleichstellungsbüro. Für diesen Personenkreis gibt es in den Ordnungen ebenfalls spezielle Verfahrensregelungen bei Prüfungen sowie die Möglichkeit, ein Masterstudium in Teilzeit zu beantragen.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission der Hochschule sind Hauptansprechpartner/-innen und Hauptverantwortliche in allen entsprechenden Fragen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)*

2. Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele

Neben den bereits im Kapitel 1.2 beschriebenen allgemeinen Zielsetzungen sollen die Absolventen/-innen des Studiengangs laut SPO über spezielle Kompetenzen verfügen, *„mit denen sie den Erfordernissen der Bildung, Erziehung und Förderung von fünf- bis zwölfjährigen Kindern gerecht werden können. Diese beziehen sich insbesondere auf grundlegende Aspekte der Didaktik der Primarstufe und des Anfangsunterrichts, auf die Vermittlung basaler Kulturtechniken sowie auf Elemente der Persönlichkeitsentwicklung.“*

Ferner wird auf der Website des Studiengangs erläutert: *„Im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote erwerben Sie im Studium insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Interkulturalität, Diagnostik sowie Ressourcenförderung. Sie lernen ferner, den Übergang aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung in die Grundschule sowie den Übergang in weiterführende Schulen zu gestalten. Der Entwicklung der personalen Kompetenzen wird daher besondere Bedeutung beigemessen.“*

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Zielsetzungen des Studiengangs insgesamt als angemessen und zutreffend.

Es gelten ferner die studiengangübergreifenden Bewertungen im Kapitel 1.2.

2.2 Studiengangskonzept

Neben den bereits oben beschriebenen bildungswissenschaftlichen Modulen und dem übergreifenden Studienbereich wählen die Studierenden grundsätzlich zwei Fächer aus. Als erstes Fach ist entweder Deutsch oder Mathematik zu belegen; das zweite Fach kann frei gewählt werden. Je nach Wahl des Erstfaches müssen darüber hinaus Module zur Grundbildung in Deutsch oder Mathematik im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten studiert werden. Ebenso wie die Bildungswissenschaften und der ÜSB gliedern sich auch die Fächer in je ein Basismodul und verschiedene Vertiefungsmodule.

Den Studierenden bieten sich für das zweite Fach die folgenden Wahlmöglichkeiten: Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Musik, naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft) oder Sport.

Im Detail stellt sich der Studienverlaufsplan wie folgt dar (Auszug aus dem Selbstbericht):

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Semester	Bildungswissenschaften	Übergreifender Studienbereich (ÜSB)	Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	Fach 2 (gemäß § 5)	Grundbildung Deutsch oder Mathematik*	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe**
6	EW AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.	--	AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.	AM 10 LP Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.	--	BAM 6 LP	27
5		ÜSB 4 AM (Wahlpflicht) 6 LP			--	ISP 18 LP	33
4	EW VM 6 LP	ÜSB 3 VM DAZ+Sprechen 9 LP	VM 9 LP	VM 9 LP	--	--	33
3	GF VM 9 LP	ÜSB 2 VM (6 LP)***	VM 6 LP	VM 6 LP	VM 9 LP	--	30
2		ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP	--	BM 9 LP	--	OSP 6 LP	27
1	EW BM 8 LP		BM 9 LP	--	BM 9 LP	--	30
LP-Summe	41	23 (+6)	34	34	18	30	180

Die Gutachter/-innen bewerten das inhaltliche Konzept des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich insgesamt als stimmig und gut geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die einzelnen Studienbereiche stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, und die Progression von Basis- zu Vertiefungsmodulen erscheint didaktisch sinnvoll.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zu den Studiengangskonzepten im Kapitel 1.

2.3 Studierbarkeit

Wie bereits oben beschrieben, sehen die Gutachter/-innen hinsichtlich des Lehrveranstaltungsangebotes in den Bildungswissenschaften klaren Optimierungsbedarf. Ferner erscheint das Integrierte Semesterpraktikum gemessen am realen Arbeitsaufwand zu gering kreditiert und daher in der Umsetzung nur schwer vereinbar mit den sonstigen im fünften Semester zu erbringenden Leistungen.

Potenziell einschränkend auf die Studierbarkeit wirkt sich weiterhin aus, dass die Basismodule (welche Voraussetzung für den Abschluss der Vertiefungsmodule sind) nicht durchgängig in angemessenem Umfang angeboten werden können. Auch für diese Problematik müssen zeitnah Lösungen gefunden werden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

2.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)*

3. Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele

Laut Studien- und Prüfungsordnung ist das Lehrangebot *„ausgerichtet auf die Entwicklung von Kompetenzen, mit denen Absolventinnen und Absolventen den Erfordernissen der Bildung, Erziehung und Förderung von neun- bis siebzehnjährigen Kindern und Jugendlichen gerecht werden können. Es berücksichtigt dabei grundlegende Aspekte der Didaktik der Sekundarstufe, Elemente der Persönlichkeitsentwicklung und Spezifika von Bildungsprozessen im Kindes- und Jugendalter, die geprägt sind von verschiedenen institutionalisierten und außerinstitutionellen Lernumgebungen und -anforderungen, in denen Kinder und Jugendliche mit ihren je eigenen Lernvoraussetzungen grundlegende Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse entwickeln, um später vor dem Hintergrund sozialer, wirtschaftlicher und technischer Anforderungen eine eigenständige, eingebundene, verantwortungsvolle und zufriedene Existenz aufbauen zu können.“*

Auf der Studiengangwebsite wird darüber hinaus ausgeführt: *„Im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote erwerben Sie im Studium insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Interkulturalität, Diagnostik sowie Ressourcenförderung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Querschnittskompetenzen wie beispielsweise der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der Medienkompetenz und -erziehung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder dem Umgang mit berufs- und fachethischen Fragestellungen. Der Aus- bildung der personalen Kompetenzen wird daher besondere Bedeutung beigemessen.“*

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Zielsetzungen des Studiengangs insgesamt als angemessen und zutreffend im Hinblick auf die Studieninhalte.

Es gelten ferner die studiengangübergreifenden Bewertungen im Kapitel 1.2.

3.2 Studiengangkonzept

Im Lehramt Sekundarstufe I ist der Anteil an bildungswissenschaftlichen Modulen im Vergleich zum Bachelor Primarstufe deutlich geringer: Insgesamt werden hier 16 ECTS-Punkte weniger im Bereich den Bildungswissenschaften erbracht; dafür ist der Anteil an Fachwissenschaften deutlich höher, und es besteht – anders als bei der Primarstufe – keine Einschränkung hinsichtlich der Fächerwahl. Über Fächerkombinationen, die bei der Zulassung in den Vorbereitungsdienst ausgeschlossen sind, werden die Studierenden bei der Immatrikulation informiert (§ 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Für die Sekundarstufe I steht außerdem ein breiteres Angebot an Fächern zur Auswahl. Diese sind im Einzelnen:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Theolo-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)

gie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik.

Ferner entfällt im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich das Integrierte Semesterpraktikum zugunsten eines Berufsfeldpraktikums, das auch außerhalb der Schule absolviert werden kann.

Der Studienverlaufsplan stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Semester	Bildungswissenschaften		Übergreifender Studienbereich (ÜSB)	Fach 1 (gemäß § 5)	Fach 2 (gemäß § 5)	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe*
6	--		--	AM 10 LP	AM 10 LP	BAM 6 LP	26
5	--		ÜSB 4 AM (Wahlpflicht) 6 LP	VM 3 10 LP	VM 3 10 LP	BFP 6 LP	32
4	--		ÜSB 3 VM Kommunikation 9 LP	VM 2 12 LP	VM 2 12 LP	--	33
3	GF VM 9 LP		ÜSB 2 VM (6 LP)**	VM 1 9 LP	VM 1 9 LP	--	27
2	--	PSY BM 8 LP	ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP	BM 2 7 LP	BM 2 7 LP	OSP 6 LP	32
1	EW BM 8 LP		--	BM 1 9 LP	BM 1 9 LP	--	30
LP-Summe	25		23 (+6)	57	57	18	180

Die Gutachter/-innen gelangen zu einer positiven Bewertung des Studiengangskonzepts. Dieses ist inhaltlich sinnvoll auf die Sekundarstufe 1 zugeschnitten und erlaubt den Studierenden, die beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen und das für die Bachelorebene zu erwartende Wissens- und Kompetenzniveau zu erlangen. Hierzu gehört – ebenso wie in den beiden anderen Bachelorstudiengängen – auch eine grundlegende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

3.3 Studierbarkeit

Da kein Integriertes Semesterpraktikum im Studienplan vorgesehen ist, stellt sich die Problematik der eingeschränkten Studierbarkeit im Studiengang Bildung im Sekundarbereich nicht in derselben Weise wie in den anderen beiden Bachelorprogrammen.

Ansonsten gelten die Ausführungen in den Kapiteln 1.5 und 2.3.

3.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

4. Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele

Laut Studien- und Prüfungsordnung ist das Lehrangebot im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik *„ausgerichtet auf die Entwicklung von Kompetenzen, mit denen Absolventinnen und Absolventen den Erfordernissen der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerecht werden und an der Weiterentwicklung von sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen mitwirken können. Es berücksichtigt dabei grundlegende Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemein bildender Schulen sowie Elemente der Persönlichkeitsentwicklung.“*

Auf der Website der Hochschule wird außerdem erläutert: *„Die vielfältigen Aufgaben im späteren Berufsfeld sind in der Regel institutionenübergreifend und beziehen die sonderpädagogischen Dienste sowie die Frühförderung ein. Der Entwicklung von personalen Kompetenzen sowie von Kompetenzen, die gelingende Kooperations- und Inklusionsprozesse fördern, wird daher eine besondere Bedeutung beigemessen.“*

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Zielsetzungen des Studiengangs insgesamt als hinreichend transparent und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen.

Es gelten ferner die studiengangübergreifenden Bewertungen im Kapitel 1.2.

4.2 Studiengangskonzept

Der Studienplan im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gliedert sich im Vergleich zu den anderen beiden Bachelorprogrammen in noch mehr Teilstudienbereiche auf. Neben den Bildungswissenschaften und dem ÜSB wird ein Unterrichtsfach studiert. Die Studierenden können dabei aus dem Fächerkanon für die Sekundarstufe I wählen (vgl. Kapitel 3.2). Hinzu kommen analog zur Primarstufe Module zur Grundbildung in Deutsch oder Mathematik sowie zwei sonderpädagogische Fachrichtungen. Hier können die Studierenden aus insgesamt fünf Fachrichtungen wählen: Geistige Entwicklung, Hören, Lernen, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung sowie Sprache. Hinzu kommen weitere Module zu sonderpädagogischen Grundlagen und sonderpädagogischen Handlungsfeldern.

Der Regelstudienplan stellt sich im Überblick wie folgt dar:

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Sem.	Bildungswissenschaften	Übergreifender Studienbereich (USB)	Fach (gemäß § 5)	Grundbildung Deutsch oder Mathematik*	Sopäd. Grundlagen	Sopäd. Handlungsfelder	Sonderpäd. Fachrichtung 1	Sopäd. Fachrichtung 2	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe **			
6	--	ÜSB 4 AM (Wahlpflicht) 6 LP	AM 12 LP Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.	--	--	--	S-F1 AM 10 LP inkl. 3LP Prak.-Begleit.	S-F2 AM 10 LP	BAM 6 LP	30			
5		ÜSB 2 (6 LP)***							--	ISP 18 LP	30		
4										VM 9 LP	S-GL2 VM 8 LP	S-HF1 VM 10 LP	S-F1 VM 10 LP
3		GF VM 9 LP							ÜSB 3 DAZ+Sprech 9 LP	--	--	--	--
2	--	PSY BM 8 LP	BM 2 7 LP	BM 9 LP	S-GL1 BM 8 LP	--	--	--	OSP 6 LP	32			
1	EW BM 8 LP	ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP	BM 1 9 LP	--					--	--	--	--	31
LP-Summe	25	23 (+6)	28	18	16	10	20	10	30	180			

Die Gutachter/-innen bewerten das inhaltliche Konzept des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik insgesamt als gelungen. Die Lehrinhalte entsprechen den allgemeinen Standards der Disziplin und sind im jeweils für die Module veranschlagten Zeitrahmen gut vermittelbar. Das Konzept ist gut auf die intendierten Lernergebnisse abgestimmt, und eine Qualifikation der Absolventen/-innen auf Bachelor-Niveau erscheint aus Sicht der Gutachter/-innen gesichert.

4.3 Studierbarkeit

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gibt es in der ersten Sonderpädagogischen Fachrichtung ein Modul, das sich über drei Semester erstreckt. Wie bereits in Kapitel 1.3 geschildert, ist dies aus Sicht der Gutachter/-innen didaktisch gut begründet und führt auch nicht erkennbar zu einer Einschränkung der Studierbarkeit.

Ansonsten gelten die Ausführungen in den Kapiteln 1.5 und 2.3.

4.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

5. Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

5.1 Qualifikationsziele

Im Info-Flyer und auf der Website für den Studiengang sind die Qualifikationsziele wie folgt umrissen:

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Grundschule“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-Jährigen ausgerichtet.

Als Absolventin bzw. Absolvent des Studiengangs verfügen Sie über vertieftes fachwissenschaftliches Wissen und Sie können dieses mit Konzepten forschungsbasierter Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften verzahnen. Sie besitzen einen wissenschaftlich fundierten forschenden und praxisorientierten Habitus und sind dazu befähigt, sich mit Fragestellungen, in deren Fokus die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen stehen, auseinanderzusetzen. Sie haben die Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen, den eigenen Bildungsprozess zu reflektieren und damit das Prinzip lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus sind die Studiengangziele im Modulhandbuch ausführlich beschrieben, wie im Kapitel 1.2 beschrieben.

Es gelten die gutachterlichen Bewertungen im Kapitel 1.2.

5.2 Studiengangskonzept

Wesentliche Basis für die inhaltlich-strukturelle Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist die baden-württembergische Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM).

Der Studiengang umfasst insgesamt nur zwei Semester bzw. 60 ECTS-Punkte an der Hochschule inklusive der Masterarbeit. Nach der Masterprüfung stellt die Hochschule ein vorläufiges Zeugnis aus. Zur Erlangung der für den Masterabschluss notwendigen 300 ECTS-Punkte wird das erste Jahr des anschließenden 18-monatigen Vorbereitungsdienstes vollständig auf das Studium angerechnet. Erst nach Absolvieren des ersten Jahres im Referendariat verleiht die Hochschule den Mastergrad.

Im Studiengang sind neben den Bildungswissenschaften und der Schulpraxis zwei Fächer zu wählen. Die Fächerwahl erfolgt analog zum Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (wahlweise Deutsch oder Mathematik als Erstfach in Kombination mit einem Zweitfach nach Wahl der Studierenden). Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Im graphischen Überblick gestaltet sich der vorgesehene Studienverlauf wie folgt:

Semester	Bildungswissenschaften		Fach 1 (Deutsch / Mathematik)	Fach 2 (gemäß § 4)	Praktika, Masterarbeit		LP-Summe ¹
2 ²	--		MM 6 LP	MM 6 LP	PP 6 LP ³	MAM 15 LP	30
1	MM EW 6 LP	MM PSY 7 LP	MM 7 LP	MM 7 LP		--	30
LP-Summe	13		13	13	21		60

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die Hochschule den Studiengang im Rahmen der gesetzlich festgelegten Grenzen inhaltlich bestmöglich ausgestaltet hat.

Die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2008/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 08.07.2008) eröffnet in Verbindung mit dem Quedlinburger Beschluss und dem Beschluss „Lösung von Anwendungsproblemen beim Quedlinburger Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005“ die Möglichkeit eines solchen Studiengangmodelles unter spezifischen Bedingungen. Entscheidend sind dabei die folgenden Voraussetzungen:

- „Auf dieser Basis verständigen sich die Hochschulen und die Institutionen der zweiten Ausbildungsphase auf landesspezifische Qualifikationsrahmen, die den Grad der Kompetenzentwicklung in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken in beiden Ausbildungsphasen konkretisieren.
- Gemäß der erarbeiteten Qualifikationsrahmen werden von den Hochschulen und den Institutionen der zweiten Ausbildungsphase gemeinschaftlich und einvernehmlich Ausbildungsformate und Prüfungsverfahren im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten bei einem einjährigen Ausbildungsabschnitt entwickelt, die die Grundlage für die Anrechnung auf das Hochschulstudium darstellen.“
(KMK-Beschluss vom 12.06.2008/HRK-Beschluss vom 08.07.2008)

Weder aus den vorliegenden Unterlagen noch aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass Hochschule und Studienseminare sich auf einen Qualifikationsrahmen geeinigt hätten oder dass eine Verständigung mit der Hochschule zu Ausbildungsformaten und Prüfungsverfahren stattgefunden hätte. Vielmehr sind die Ziele des Studiengangs, soweit er an der Hochschule stattfindet, über die RahmenVO-KM des Kultusministeriums vorgegeben worden; zu den Formaten und Zielen des Vorbereitungsdienstes gibt es keine Angaben oder Vereinbarungen.

Dies erfüllt nach Überzeugung der Gutachter nicht die Bedingungen des Beschlusses von KMK und HRK. Die wesentliche Einbeziehung der Hochschule in die Gestaltung und Qualitätssicherung von Ausbildungsformaten und Prüfungsverfahren erscheint als unabdingbare Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung auf einen universitären Studiengang. Ansonsten kann nur auf individuelle Anrechnungsverfahren zurückgegriffen werden wie bei

sonstiger Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auch.

Darüber hinaus bezweifeln die Gutachter/-innen aus rein fachlicher Sicht, dass die Studierenden bei einer Theoriephase von nur einem Jahr in der Lage sein werden, eine Qualifikation auf Master-Ebene zu erlangen. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung, was auch einen anschließenden Übergang zur Promotion nach Einschätzung der Gutachter/-innen wesentlich erschweren, wenn nicht gar vollständig verhindern wird.

Weiterhin halten es die Gutachter/-innen nicht für akzeptabel, dass bei Abbruch oder Nichtaufnahme des Vorbereitungsdienstes auch kein Studienabschluss erworben werden kann. Dies widerspricht auch den Vorgaben des Akkreditierungsrates zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in lehrerbildenden Studiengängen: Diese legen eindeutig fest, dass stets auch solchen Studierenden ein Masterabschluss (300 ECTS-Punkte) zu ermöglichen ist, die den Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen (vgl. hierzu die *Handreichung zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch*, Drs. AR 95/2010). Ein entsprechendes Konzept hierfür existiert jedoch nach dem Wissensstand der Gutachtergruppe nicht.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter/-innen die Überlegungen der Hochschule, als Alternative selbst ein viersemestriges Studienmodell für das Masterstudium Lehramt Grundschule zu entwerfen.

5.3 Studierbarkeit

Durch die verkürzte Theoriephase ist der Studienplan naturgemäß stark verdichtet. So müssen im zweiten Semester neben den Praxisphasen und der Erstellung der Masterarbeit auch noch Theoriemodule absolviert werden. Mobilitätsphasen erscheinen hier kaum noch realisierbar. Zwar ist das komplette zweite Semester im Studienplan als Mobilitätsfenster ausgewiesen, dies erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht glaubwürdig, da kaum umsetzbar. Es bleibt jedoch zunächst abzuwarten, ob sich der Studienplan in der praktischen Umsetzung als studierbar erweist.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

5.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

6. Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

6.1 Qualifikationsziele

Im Info-Flyer und auf der Hochschulwebsite sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik wie folgt umrissen:

Der Studiengang „Master of Education Lehramt Sonderpädagogik“ ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Als Absolventin bzw. Absolvent des Studiengangs verfügen Sie über die Fähigkeit, passende Angebote für die oben genannte Zielgruppe insbesondere im Hinblick auf deren individuelle Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Des Weiteren verfügen Sie über ein vertieftes fachwissenschaftliches Wissen und Sie können dieses mit Konzepten forschungsbasierter Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften verzahnen. Sie besitzen einen wissenschaftlich fundierten forschenden und praxisorientierten Habitus und sind dazu befähigt, sich mit Fragestellungen, in deren Fokus die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen stehen, auseinanderzusetzen. Sie haben die Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen, den eigenen Bildungsprozess zu reflektieren und damit das Prinzip lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus sind die Studiengangziele im Modulhandbuch ausführlich dargelegt, wie im Kapitel 1.2 beschrieben.

Es gelten ansonsten die gutachterlichen Bewertungen im Kapitel 1.2.

6.2 Studiengangskonzept

Der konsekutive Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik führt die bereits im Bachelorstudium angelegte Struktur grundsätzlich weiter. Neben einem Modul in den Bildungswissenschaften werden weiterhin ein Fach, Sonderpädagogische Handlungsfelder (darunter ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul) sowie zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden zwei jeweils vierwöchige Praktika: ein Blockpraktikum in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung sowie ein Professionalisierungspraktikum, welches vorwiegend der Entwicklung des forschenden Lernens in der pädagogischen Praxis dient, evtl. auch als Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Der Studienplan stellt sich im Detail wie folgt dar:

Semester	Bildungswissenschaften	Fach	Sonderpäd. Handlungsfelder	Sonderpäd. FR 1		Sonderpäd. FR 2	Praktika, Masterarbeit	LP-Summe ¹
4	--	M 10 LP	--	--		MM 12 LP	MAM 15 LP	31
3 ²	--	M 8 LP	MM 10 LP	--			PP 6 LP	30
2	--	M 10 LP	MM 10 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	--	BP 4 LP	30
1	MM EW 11 LP	--					--	29
LP-Summe	11	28	20	24		12	25	120

Aus Sicht der Gutachter/-innen ist der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik inhaltlich stimmig aufgebaut und schließt in sinnvoller Weise an den Bachelorstudiengang an. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, vertieftes Wissen in allen Studienbereichen zu erlangen und sich auch mit Forschungsfragen verstärkt zu beschäftigen. Die Gutachter/-innen halten den Studiengang daher für vollumfänglich geeignet, eine Qualifikation auf Master-Niveau zu vermitteln und die Studierenden gut auf das anschließende Referendariat vorzubereiten.

6.3 Studierbarkeit

Den Gutachter/-innen erscheint der Studiengang auf Basis des Regelstudienplans grundsätzlich als studierbar.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

6.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

6.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

7. Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

7.1 Qualifikationsziele

Der Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik richtet sich an Absolventen/-innen anderer lehramtsbezogener Studiengänge, die in den sonderpädagogischen Bereich wechseln und die hierfür notwendigen Kompetenzen erwerben möchten.

Auf der Hochschulwebsite sind die Qualifikationsziele des Aufbaustudiengangs Lehramt Sonderpädagogik wie folgt umrissen:

Der Studiengang Master of Education Aufbau Lehramt Sonderpädagogik ist ein wissenschaftlicher Aufbaustudiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Das Studium des Masterstudiengangs qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik. Wer vor dem Aufbaustudium eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt bestanden hat, erwirbt mit dem Abschluss Master of Education Lehramt Sonderpädagogik zugleich die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Sonderpädagogik.

Der Studiengang ist auf schulische Bildungsprozesse ausgerichtet. Er setzt sich aus sonderpädagogischen Grundlagen, einem sonderpädagogischen Handlungsfeld, zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie den schulpraktischen Studien zusammen. Die sonderpädagogischen Fachrichtungen beinhalten die fachrichtungsspezifische Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik.

Die Modulhandbücher geben für den Aufbaustudiengang dieselben Qualifikationsziele an wie für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (vgl. Kapitel 1.2).

Es gelten ansonsten die gutachterlichen Bewertungen im Kapitel 1.2.

7.2 Studiengangskonzept

Anders als für die beiden konsekutiven Masterstudiengänge ist Zugangsvoraussetzung für den Aufbaustudiengang mindestens das erste Staatsexamen oder ein Master-Abschluss in einem lehrerbildenden Studiengang. Einschlägige berufspraktische Erfahrung wird ausdrücklich nicht vorausgesetzt.

Gemäß seiner Zielsetzung konzentriert sich der Studiengang inhaltlich vollständig auf die Sonderpädagogik. Bildungswissenschaften und Fachstudium entfallen, da bei den Studierenden hinreichende Kenntnisse in diesen Bereichen vorausgesetzt werden können. Studiert werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, sonderpädagogische Grundlagen sowie ein sonderpädagogisches Handlungsfeld. Darüber hinaus werden zwei Tages- und Blockpraktika in den gewählten Fachrichtungen absolviert. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Der Studienverlauf gestaltet sich planmäßig wie folgt:

Sem.	Sonderpäd. Fachrichtung 1		Sonderpäd. Fachrichtung 2	Sonderpäd. Grundlagen	Sonderpäd. Handlungsfeld	Praktika, Masterarbeit	LP-Summe ¹
4	MM 12 LP	MM 12 LP	MM 12 LP	--	--	MAM 15 LP	30
3 ²				--	--	TBP Fachr. 2 9 LP	30
2	VM 10 LP	VM 10 LP	VM 10 LP	--	VM 10 LP	TBP Fachr. 1 9 LP	29
1				S-GL M 11 LP		--	31
LP-Summe	44		22	11	10	15 + 18	120

Die Gutachter/-innen halten den Studiengang inhaltlich insgesamt für stimmig und geeignet, Lehrer/-innen anderer Schulformen für eine Tätigkeit als Sonderschulpädagogen/-innen umfanglich zu qualifizieren.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen erscheinen den Gutachter/-innen hingegen nicht zu den KMK-Kriterien passend, wiewohl inhaltlich gut nachvollziehbar, da hier das konsekutive und das weiterbildende Studiengangprofil miteinander vermischt werden: Bewerber/-innen benötigen mindestens einen Masterabschluss (was bei einem konsekutiven Modell nicht zulässig ist), aber andererseits keine Berufspraxis, wie es für ein Studium mit weiterbildendem Charakter sonst vorausgesetzt wird. Obgleich das inhaltliche Konzept aus Sicht der Gutachter/-innen eher auf Personen zugeschnitten ist, die bereits eine gewisse Praxiserfahrung mitbringen und sich weiterqualifizieren möchten, ist es grundsätzlich möglich, direkt nach dem ersten Masterabschluss das Aufbaustudium anzuschließen. Der Studiengang ist somit nach den Maßgaben der KMK (konsekutiv oder weiterbildend) nicht eindeutig kategorisierbar.

Den Gutachter/-innen ist bewusst, dass die Gestaltung des Studiengangkonzepts wesentlich auf den landesgesetzlichen Vorgaben fußt. Dessen ungeachtet empfehlen sie der Hochschule (ggf. in Absprache mit dem Ministerium), die Zielgruppe des Studiengangs genauer zu definieren und das Studiengangprofil in der Außendarstellung entsprechend eindeutig zu beschreiben. Sofern primär Berufserfahrene angesprochen werden sollen, sollte dies entsprechend kommuniziert werden. In diesem Fall wäre es ratsam, Berufserfahrung zur Zugangsvoraussetzung zu machen und den Studiengang als weiterbildend auszuweisen.

7.3 Studierbarkeit

Den Gutachter/-innen erscheint der Studiengang auf Basis des Regelstudienplans grundsätzlich als studierbar.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

7.4 Ressourcen

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.6.

7.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 1.7.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 09.01.2019

Nr.	Thema/ Gliederungspunkt	Empfehlung Gutachter/-innen mit Erläuterungen und Seitenangabe	Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
1	Studiengang- übergreifende Aspekte	Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, im Zuge der allgemeinen Qualitätsentwicklung auch ein Leitbild für die Lehrerbildung zu erstellen. (II-5)	Als Teil des auszubauenden QM-Systems in Studium und Lehre im Zuge der angestrebten Systemakkreditierung wird an der PH Heidelberg derzeit ein Hochschul-/ Qualitätsprofil entwickelt, das als Grundlage für strategische Entscheidungen der Hochschule sowie für die Tätigkeiten im Qualitätsmanagement (entlang der PDCA-Zyklen) dienen soll. Aufgrund des traditionell hohen Anteils von Lehramtsstudiengängen im Portfolio der Hochschule bezieht sich dieses Profil auf Aspekte, die einerseits für alle Studiengänge (unabhängig vom Lehramtsbezug) relevant sind (z. B. wissenschaftliche Qualität, Internationalisierung, moderne Studienbedingungen, Studierbarkeit), andererseits aber auch auf gesellschaftliche Aspekte, denen im Kontext der Lehrer/-innenbildung besondere Bedeutung zukommt (z. B. Umgang mit Inklusion/Heterogenität, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung). Somit enthält das Qualitätsprofil bereits ein Leitbild für die Lehrerbildung. Ob darüber hinaus ein gesondertes „Leitbild Lehrerbildung“ erforderlich ist, wird im Zuge der Weiterentwicklung des QM-Systems geprüft.
2	Studiengang- übergreifende Aspekte/ Qualifikationsziele	Die Vor-Ort-Gespräche ergaben einen erhöhten Informationsbedarf der Studierenden zum Thema polyvalente Ziele bzw. außerschulische Berufsperspektiven , auf den die Hochschule möglichst verstärkt eingehen sollte. (II-6)	Bereits in der Vergangenheit gab es vereinzelte Rückmeldungen von Studierenden, die entsprechende Informationen gewünscht haben. Im Zuge des 2016 abgeschlossenen Qualitätspakt-Lehre-Projekts <i>Experts in Education</i> wurde ein Konzept für „Guidance im Studium“ erarbeitet, das u. a. eine individuelle Laufbahnberatung von Studierenden zum Gegenstand hatte, für die das Berufsziel Lehrkraft nicht feststeht. Darüber hinaus ist für 2019 die Einrichtung eines Student Service Centers (SSC) geplant, das einem entsprechenden Beratungsbedarf begegnen kann. Die PH Heidelberg plant folgende Maßnahmen, um dem geäußerten Bedarf zu begegnen: (1) Prüfung, ob das Konzept „ Guidance im Studium “ wieder aufgenommen werden kann, etwa als regelmäßige Sprechstunde der Referent/-innen für die lehramts-

			<p>bezogenen Studiengänge, verbunden mit einer durch die Referent/-innen zu pflegenden „Datenbank der Alternativen zum Lehramt“.</p> <ol style="list-style-type: none"> (2) Information der Zentralen Studienberatung / des künftigen SSC über den verstärkten Beratungsbedarf hinsichtlich außerschulischer Berufsperspektiven. (3) Beratung von Studierenden durch das Transferzentrum hinsichtlich der Gründung von Start-Ups (4) Ausbau der Beratungsangebote zum Thema im Zuge der semesterweisen Beratungstage, ggf. durch Einbezug externer Referent/-innen (z.B. Alumni lehramtsbezogener Studiengänge in außerschulischen Tätigkeitsfeldern). (5) Diskussion des Themas in der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung, in der die Leitungen aller (auch der nicht lehramtsbezogenen) Studiengänge vertreten sind. Ziel ist die Prüfung vereinfachter Übergänge in die Masterstudiengänge ohne Lehramtsbezug.
3	<p>Studiengang-übergreifende Aspekte/</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, die Ziele der Masterstudiengänge im Hinblick auf das angestrebte Kompetenzniveau zu schärfen und sie deutlicher von der Bachelorebene abzuheben.</p> <p>Eine deutliche Abgrenzung zum Bachelorniveau wird aus Sicht der Gutachter/-innen in den Zielbeschreibungen noch nicht durchgehend erkennbar. Allein der Hinweis auf einen „vertieften“ Wissens- und Kompetenzerwerb deutet an, dass im Vergleich zum Bachelor eine Weiterentwicklung stattfinden soll. (II-8)</p>	<p>Die PH Heidelberg plant eine Präzisierung der Ziele in den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge spätestens zum Wintersemester 2019/20.</p>
4	<p>Fachübergreifende Studienbereiche</p>	<p>Die Gutachter/-innen empfehlen, den Forschungsbezug in den Studiengängen künftig weiter zu stärken, systematisch forschungsmethodische Veranstaltungen in die Lehramtsstudiengänge zu integrieren und das forschungsorientierte Lernen als Element über die gesamte Breite der Fächer hinweg durchgängig zu etablieren. Die Studierenden sollten den Sinn und die Bedeutung der Forschung für die Bewältigung schulischer Fragen und Problemstellungen wie für Prozesse der Schulentwicklung erkennen und im Sinne des Forschens für die Praxis anwenden können. Zu Erreichung dieser Ziele wird auch</p>	<ol style="list-style-type: none"> (1) Durch die erziehungswissenschaftlichen Professuren mit den Schwerpunkten „Forschungsmethoden nach dem Mixed-Methods-Ansatz“ (Prof. Dr. Rietz) sowie „Schulpädagogik und Methoden der Bildungsforschung“ (Prof. Dr. Rohlf) haben systematisch forschungsbezogene Veranstaltungen vermehrt Einzug in das Veranstaltungsangebot gehalten. Die neu eingerichtete Servicestelle Forschungsmethoden sichert eine ausgewiesene forschungsmethodische Beratung auf allen Qualifikationsebenen. (2) Darüber hinaus steht die „Qualitative Forschungswerkstatt für Studierende“ als verstetigtes Angebot der Erziehungswissenschaft zur Verfügung. (3) Die flächendeckende Implementierung forschungsmethodischer Veranstaltungen in die Curricula der lehramtsbezogenen Studiengänge stellt eine Entwicklungsaufgabe dar. Einerseits ist davon auszugehen, dass viele beteiligte Fächer entsprechende Inhalte in ihren Lehrveranstaltungen bereits vorsehen; hier ist die Sichtbarkeit zu erhöhen. Zugleich ist geplant, über die Senatskommission für

		die neue erziehungswissenschaftliche Professur mit methodischem Schwerpunkt dienlich sein, welche sich derzeit in Einrichtung befindet. [...] (II-14)	Studium, Lehre und Weiterbildung eine Diskussion über die verbindliche Verankerung des Themas in allen Fächern anzuregen. (4) Das Wahlpflichtmodul ÜSB 04 AUF (Arbeits- und Forschungsmethoden), das allen Studierenden der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge zur Verfügung steht, soll hinsichtlich der Breite seiner Angebote überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.
5	Zulassungs- und Auswahlverfahren	Die Auswahlsatzung für die Bachelorstudiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht durchgängig eindeutig formuliert, so dass eine redaktionelle Überarbeitung dringend empfohlen wird. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Zulassung zu den Fächern Kunst, Musik und Sport auch ohne Eignungsprüfung (vgl. hierzu insbesondere § 4, 6 und 7 der Ordnung). (II-15)	Die PH Heidelberg plant eine Überarbeitung der Auswahlsatzung entsprechend den Empfehlungen spätestens zum Wintersemester 2019/20.
6	Studienplanung/ISP	In der praktischen Umsetzung hat sich herausgestellt, dass das ISP zu arbeitsintensiv ist, um mit weiteren Lehrveranstaltungen im Semester einherzugehen, wie es im Regelstudienplan eigentlich vorgesehen ist. [...] (II-16) Das Integrierte Semesterpraktikum erscheint gemessen am realen Arbeitsaufwand zu gering kreditiert und daher in der Umsetzung nur schwer vereinbar mit den sonstigen im fünften Semester zu erbringenden Leistungen. [...] (II-24, II-28)	Gemäß den Vorgaben der Rahmenverordnung stehen für die Schulpraktischen Studien 30 (BA/MA Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I) bzw. 34 ECTS-Punkte (BA/MA Lehramt Sonderpädagogik) zur Verfügung. Um den Workload insbesondere für das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) möglichst realistisch abzubilden, werden die Begleitveranstaltungen der Bildungswissenschaften bzw. der Fächer nicht den Schulpraktischen Studien, sondern den jeweiligen Studienbereichen zugeordnet. Im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich sind auf diese Weise 18 ECTS-Punkte dem Praktikum sowie weitere insg. 9 ECTS-Punkte den Begleitveranstaltungen zugeordnet (insgesamt 27 ECTS-Punkte). Im Studienplan liegt mit dem Modul ÜSB 04 ein weiteres Element parallel zum ISP, das u.U. kaum mit dem ISP zu vereinbaren ist. Hier wird Studierenden zukünftig verstärkt empfohlen, das Modul ÜSB 04 nicht oder nur in Teilen (3 ECTS-Punkte) parallel zum ISP zu studieren und es im letzten Semester abzuschließen. Laut Studienplan des BA Sonderpädagogik sind neben dem ISP je eine Begleitveranstaltung im Fach und in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung zu studieren. Zudem sind Anteile des Moduls in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung zu studieren. Hier soll zukünftig geprüft werden, ob das Modul in der zweiten Fachrichtung, sofern von den Studierenden gewünscht, auch innerhalb eines Semesters (im letzten

			<p>Semester) abgeschlossen werden kann.</p> <p>Für die 18 ECTS-Punkte des praktischen Teils des ISP gibt es darüber hinaus Vorgaben, die im Detail die Anwesenheitszeiten in der Schule sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten regeln. Hierbei sind die Anteile (Präsenz und Vor/Nachbereitung) mit je 9 ECTS-Punkten gleich gewichtet. Die Rückmeldung bzgl. der tatsächlichen Arbeitsintensität nimmt die Hochschule (insb. das Praktikumsamt) sehr ernst und wird zukünftig die Schulen und die Studierenden noch stärker als bisher auf eine angemessene Umsetzung verweisen, sodass alle Beteiligten den angesetzten praxisbezogenen Umfang berücksichtigen. Für Härtefälle, z. B. Studierende mit Kind oder im Falle von langen Anfahrtswegen zur ISP-Schule (was z. T. bei Sonderschulen der Fall ist), können individuelle Sonderregelungen in Absprache mit dem Praktikumsamt vereinbart werden.</p>
7	Studienplanung/ Studienbereich Bildungswissenschaften	<p>Potenziell einschränkend auf die Studierbarkeit wirkt sich aus, dass die (bildungswissenschaftlichen) Basismodule (welche Voraussetzung für den Abschluss der Vertiefungsmodule sind) nicht durchgängig in angemessenem Umfang angeboten werden können. Auch für diese Problematik müssen zeitnah Lösungen gefunden werden.</p> <p>Da die Module für alle Bachelorstudierenden verpflichtend sind, ist die Nachfrage stets so hoch, dass ein Teil der Studierenden an den Veranstaltungen, insbesondere den Seminaren, nicht teilnehmen kann. Die Plätze werden auf „First come, first serve“-Basis über ein Online-Tool vergeben, wobei prinzipiell keine Berücksichtigung vorheriger erfolgloser Bewerbungen (im Sinne einer Warteliste) erfolgt. Im schlimmsten Fall kann dies für einzelne Studierende eine Verlängerung der Studiendauer zur Folge haben, da das erfolgreiche Absolvieren der Basismodule Voraussetzung für den Übergang in den Vertiefungsbereich ist.</p>	<p>Modul EW 01 (bestehend aus zwei Seminaren): Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen für das Modul EW 01 ist kein Fall bekannt, in dem ein/e Student/in keinen Platz in einem Seminar dieses Moduls bekommen hätte.</p> <p>Möglich ist, dass nicht jede/r Student/in einen Platz im Wunschseminar (nach individuellen Zeit-, evtl. Seminarleitungsrioritäten) findet. Dennoch gab und gibt es immer genügend Alternativen.</p> <p>Zukünftig soll im Sinn einer erhöhten Auswahl auf eine noch breitere zeitliche Streuung der Veranstaltungen über die Woche geachtet werden.</p> <p>Modul PSY 01: Im Modul wird durch die Modulgestaltung mit zwei Vorlesungen und zwei E-Learning-Kursen einer Überbelegung der Veranstaltungen von vornherein entgegen gewirkt. Die Vorlesungen werden jeweils ein- bis zweimal ausgebracht; dabei wird das Zeitfenster für die Vorlesung „Lehren und Lernen“ von Pflicht-Lehrveranstaltungen in anderen Basismodulen freigehalten. Die beiden Wahlpflichtvorlesungen werden ebenfalls zu verschiedenen Zeitfenstern angeboten. Der Zugang zu den E-Learning-Kursen ist nicht beschränkt. Für jede/n Student/in ist ein Platz vorhanden.</p>

		<p>Es gibt erkennbare Lücken bei der Lehrkapazität im Bereich der Bildungswissenschaften. (II-16, II-24)</p> <p>(1) Aus Sicht der Gutachter/-innen liegt hier ein Mangel vor, dem die Hochschule durch ein erweitertes Lehrveranstaltungsangebot begegnen muss, sofern nicht die Studierendenzahl insgesamt deutlich abgesenkt wird (wie im Bachelorstudiengang Sek. I bereits geschehen).</p> <p>(2) Sinnvoll wäre aus Sicht der Gutachter/-innen auch die Entwicklung eines strukturierten Auswahl- und Ver teilverfahrens für Seminarplätze, das Wartezeiten und andere persönliche Umstände berücksichtigt. (II-17)</p>	<p>Modul ÜSB 01 (bestehend aus zwei Vorlesungen und einem Seminar): Bezüglich des Vergabeverfahrens von Seminarplätzen kann festgestellt werden, dass alle Studierenden, die einen Platz in einem Seminar wünschen, auch einen bekommen; dies wird durch eine Seminarplatzvergabe in Stud.IP sichergestellt. Dabei gilt allerdings das „Windhund-Prinzip“, d.h. die schnellsten Studierenden erhalten einen Platz in ihrem Wunschseminar, langsamere Studierende müssen ggf. an einem weniger gewünschten Seminar teilnehmen. Durch die Öffnung der Veranstaltungsbelegung vor den Beratungstagen wird sichergestellt, dass Studierende im höheren Semester faktisch immer Plätze in Wunschseminaren bekommen, da die Studienanfänger/innen sich erst verzögert eintragen können. Damit ist auch ausgeschlossen, dass es aufgrund fehlender Lehrangebote zur Verlängerung der Studiendauer kommt. Im Hinblick auf die Transparenz des Verfahrens und eine interessengeleitete Wahl des Seminars durch die Studierenden ist ein komplexeres elektronisches Vergabeverfahren, beispielsweise durch Angabe von Prioritäten, sicherlich wünschenswert. Im Gespräch zeigt sich aber häufig, dass die Wünsche weniger inhaltsgeleitet, sondern an Lücken im Stundenplan ausgerichtet sind. Davon zu unterscheiden ist aber das Faktum, dass immer alle Studierenden einen Seminarplatz erhalten und in der Regel auch bis zum Beginn der Veranstaltungen in 2-3 Seminaren noch Plätze zur Auswahl stehen.</p> <p>Die Lehre im Modul wurde bis einschließlich Sommersemester 2018 in wesentlichen Teilen vom Drittmittelprojekt heiEDUCATION getragen. In der zweiten Förderphase ab 2019 ist diese Unterstützung aufgrund einer Neustrukturierung nicht mehr möglich, weshalb das Rektorat dem Fach Soziologie eine Stelle (Akad. Rat) zugewiesen hat, die zum 01.01.2019 besetzt ist. Diese Stelle vermag die bisher in heiEDUCATION geleistete Lehre zu ersetzen; zweifelsohne bleibt die Situation mit Blick auf die hohe Zahl Studierender, die das Modul durchlaufen, dennoch angespannt. Aus Sicht des Faches wünschenswerte Seminargruppengrößen von 25 Studierenden sind etwa auch weiterhin nicht möglich, eine Überfüllung von mehr als 40 Studierenden wird jedoch vermieden. Zudem stehen, wie oben angegeben, ausreichend Plätze zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Die Situation soll in den nächsten Semestern hinsichtlich eventueller weiterer Anpassungen an der Lehrkapazität beobachtet werden.</p>
8	(Auslands-)Mobilität	Zur Förderung der studentischen Mobilität empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, eine höhere Anzahl an	Hier gilt es, der zu beobachtenden Tendenz sinkender Auslandsmobilität durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, etwa durch die angeregten Kooperationsabkommen mit

		<p>strukturierten, speziell auf das Lehramt zugeschnittenen Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland anzustreben und damit u.a. die Anrechenbarkeit von äquivalenten Studienleistungen zu flexibilisieren und für Studierende transparent auszuweisen. (II-17)</p>	<p>direkt anerkehbaren Studienleistungen.</p> <p>Im Zuge der bereits angelaufenen, im Struktur- und Entwicklungsplan 2017-2021 festgeschriebenen, umfangreichen Bemühungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Internationalisierung von Forschung, Studium und Lehre (z. B. durch das Center for International Teacher Education (CITE)), sind auch verstärkte Kooperationen in Lehramtsstudiengängen geplant.</p>
9	Prüfungsorganisation	<p>(1) Da es keine gesonderten Zeiträume für Wiederholungsprüfungen gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für Wiederholer/-innen mehrere Prüfungen an einem Tag stattfinden.</p> <p>(2) In diesem Kontext sollte auch darauf geachtet werden, zeitliche Überschneidungen von Prüfungsterminen und allgemeinen Beratungsangeboten für Studierende zu vermeiden.</p> <p>Die Gutachter/-innen empfehlen, im Rahmen des Möglichen Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der (1) Prüfungszahl pro Tag und (2) zeitlicher Überschneidungen zu ergreifen. (II-17)</p>	<p>Der bereits seit mehreren Jahren existierende Klausurenplan, der eine Überschneidungsfreiheit von Klausuren sowie das maximale (aber seltene) Ablegen von zwei Prüfungen an einem Tag sicherstellt, wurde aktuell dahingehend überarbeitet, dass er ab Sommersemester 2019 nicht nur die Bachelor-, sondern auch die Masterstudiengänge im Lehramt berücksichtigt. Er wurde zudem in die Verantwortung der Stabsstelle Qualitätsmanagement gegeben, die ihn semesterweise an alle Lehrenden versendet.</p> <p>Zu (1): Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Falle von Überschneidungen alle Fächer bemüht sind, Alternativen zu finden, um den betroffenen Studierenden ein verzögerungsfreies Weiterstudium zu ermöglichen. In vielen Fächern werden darüber hinaus Wiederholungsprüfungen vor Beginn des Folgesemesters angeboten (in den mit einer Frist versehenen Basismodulen ist ein solches Angebot für die Fächer obligatorisch; die Studierenden müssen das Angebot jedoch nicht annehmen), sodass es nicht zu Überschneidungen mit den regulären Prüfungen kommt. Bislang hat die Hochschule in Bezug auf Überschneidungen von Prüfungsterminen bei Wiederholer/-innen noch keine Problemanzeigen erhalten. Die Stabsstelle QM wird im Zuge der Klausurenplan-Verantwortung jedoch verstärkt darauf achten und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Zu (2): Da Klausuren gemäß dem o. g. Plan immer im jeweiligen Prüfungszeitraum <i>am Ende des Semesters</i> stattfinden und mündliche Prüfungen individuell vereinbart werden und i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, die Beratungstage mit Angeboten für alle Studierenden (Erst- und höhere Semester) jedoch <i>am Anfang eines jeden Semesters</i> liegen, kann dieses Problem weitgehend ausgeschlossen werden.</p>
10	Beratung und Betreuung	<p>Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, ihr grundsätzlich gutes und umfassendes Informations- und Beratungsangebot proaktiv zu verbessern:</p>	<p>Zu (1): Bereits im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung, bei der das Thema angesprochen wurde, hat die Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung gegenüber Mitgliedern der Studierendenvertretung die Situation für das Sommersemester 2019 geschildert. Zukünftig sollen auch die Einrichtungen der Studierendenadministration und -beratung</p>

		<p>(1) Bezüglich der Kapazitäten im Masterstudium sollte für die Studierenden vollständige Klarheit und Transparenz hergestellt werden.</p> <p>(2) Außerdem sollte die Karriereberatung für die Studierenden optimiert werden. Insbesondere die Bachelorstudierenden sollten besser über alternative Berufswege informiert werden, ungeachtet des Selbstverständnisses der PH als vorwiegend lehrerbildende Institution.</p> <p>(3) In diesem Kontext könnte es auch sinnvoll sein, die beruflichen Qualifikationsziele der Studiengänge noch mehr zu schärfen und zu konkretisieren. (II-18)</p>	<p>verstärkt darüber informieren.</p> <p>Zu (2): S. Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 2</p> <p>Zu (3): Vor dem Hintergrund der divergierenden Anforderungen an die lehramtsbezogenen Studiengänge – Polyvalenz auf der einen, Lehramtsbezug von Anfang an auf der anderen Seite – ist diese Anforderung nicht leicht zu erfüllen. Die Hochschule prüft jedoch, insbesondere bei den Masterstudiengängen, Optionen zur Konkretisierung der Qualifikationsziele.</p>
11	Räumlich-sächliche Ausstattung	<p>(1) In den Vor-Ort-Gesprächen wurde an verschiedener Stelle deutlich, dass die räumlichen Ressourcen rein quantitativ zumindest gelegentlich an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, vor allem in den bildungswissenschaftlichen Pflichtmodulen auf Bachelorebene, für die z.T. auch mehrere parallele Lerngruppen eingerichtet werden. Auf Basis der Erfahrungswerte sollte für ein ausreichendes Raumangebot in besonderer Weise Sorge getragen werden.</p> <p>(2) Auch das Rechenzentrum der Hochschule bedarf laut Aussage der Lehrenden vor Ort dringend einer verbesserten Ausstattung. (II-19)</p>	<p>Zu (1): Als Sofortmaßnahme zur näheren Feststellung der Raumauslastung hat das Rektorat eine stichprobenartige Erhebung der Raumauslastung durch die Abteilung Technik und Bau in Auftrag gegeben, die noch im Januar 2019 abgeschlossen werden soll. Im Zuge der Problematik steht auch eine Änderung der Raumvergabemodalitäten zur Diskussion, was aber einen sehr komplexen Veränderungsprozess in der Hochschule bedeuten würde, der umfangreich vorbereitet werden muss. Hier sollen daher zunächst Daten über die Auslastungssituation gesammelt werden.</p> <p>Zu (2): Die Hochschulleitung teilt diese Einschätzung und strebt eine Verbesserung der Situation an. Der bereits häufiger festgestellten Schwierigkeit, geeignete IT-Fachkräfte für freie Stellen im Rechenzentrum zu gewinnen, soll ggf. durch Auslagerung bestimmter Dienstleistungen an Drittanbieter begegnet werden. Die Hochschule erstellt zurzeit eine Digitalisierungsstrategie, in der auch Ziele für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur formuliert werden.</p>
12	Personelle Ressourcen	<p>Die Gutachter/-innen richten die eindringliche Empfehlung an die verantwortlichen Stellen, bei der Kapazitätsberechnung künftig das breite Aufgabenspektrum der Lehrenden besser in den Blick zu nehmen.</p> <p>Die hohe Qualität der Lehre an der PH Heidelberg lebt vor allem vom überdurchschnittlichen Engagement des</p>	<p>Überdurchschnittliches Engagement des professoralen Lehrpersonals wird im Rahmen der Vergabe besonderer Leistungsbezüge honoriert. In den Dienstaufgabenbeschreibungen der akademischen Mitarbeiter/innen können Aufgaben bei der Organisation von Lehre, Studium und Weiterbildung sowie Aufgaben der Fachstudienberatung und der Erarbeitung eines herausgehobenen Lehrangebots übertragen und bei der Festsetzung des Lehrdeputats berücksichtigt werden, sofern der festgelegte minimale Deputatsmit-</p>

		<p>Lehrpersonals, das sich z.B. in der aufwändigen Betreuung der Studierenden während der Praktika äußert. Auch die Bereitschaft zur Anwendung diverser Prüfungsformate, die z.T. ebenfalls mit hohem Zeitaufwand einhergehen, sollte entsprechend honoriert werden. Positiv zu vermerken sind in diesem Zusammenhang die Schaffung einer neuen Mitarbeiterstelle in der Soziologie, welche sich derzeit im Besetzungsverfahren befindet, sowie die bereits erwähnte neu eingerichtete erziehungswissenschaftliche Professur. (II-20)</p>	<p>telwert innerhalb einer Fakultät nicht unterschritten wird.</p> <p>Darüber hinaus werden die in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vorgesehenen Möglichkeiten der Anrechnung auf die Lehrverpflichtung genutzt. So kann beispielsweise die Erstellung von konkret benannten internetbasierten Ausgestaltungen von Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Im Hinblick auf eine Anrechnung der Erstellung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen hat die Hochschulleitung beim zuständigen Ministerium angefragt. Die Anfrage wird derzeit geprüft.</p> <p>Die Hochschule verfügt über ein weitgehend festgelegtes Stellentableau. Mit den Dekanen erarbeitet die Hochschulleitung derzeit ein System, um Stellen innerhalb der Fakultäten bedarfsgerecht zuzuweisen.</p>
13	<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p>	<p>Optimierungspotenzial vor allem für die Lehrveranstaltungsevaluation:</p> <p>(1) Hier irritiert zunächst, dass die Lehrenden selbst (und nicht wie sonst auch die QM-Stabsstelle) wählen können, welche ihrer Veranstaltungen evaluiert wird.</p> <p>Außerdem unterstützen die Gutachter/-innen ausdrücklich das Vorhaben der Hochschule, die Evaluationsergebnisse künftig auch auf Fakultäts- und Fachebene bekannt zu geben, also z.B. den Fakultätsvorständen, Studienkommissionen und/oder Studiengangleitungen, um so zu einem genaueren Bild der Lehrqualität auf dezentraler Ebene zu gelangen und die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung stärker in den Fakultäten und Fächern zu verorten. Auf diese Weise wäre es auch einfacher, auf kritische Evaluationsergebnisse im Einzelfall umgehend zu reagieren. Die Gutachter/-innen empfehlen eine Neuregelung des Verfahrensablaufs in Analogie zur Modulbefragung.</p> <p>(2) Auch Kennzahlen sollten noch umfassender und systematischer als bisher für die Qualitätssicherung der Studiengänge genutzt werden. Es gibt bereits Ansätze</p>	<p>Die Hochschulleitung (und mit ihr die Stabsstelle Qualitätsmanagement) hat den Bedarf einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Qualitätssicherungs-Systems, sowohl in Bezug auf Befragungen als auch auf Kennzahlen, an der PH Heidelberg erkannt. Dieser Prozess soll Anfang des Jahres 2019 beginnen und eine umfangreiche Änderung der Evaluationsordnung gegen Ende des Sommersemesters 2019 nach sich ziehen. Um die Neukonzeption im laufenden Betrieb zu ermöglichen, wurde die verantwortliche Stelle in der Stabsstelle QM befristet aufgestockt.</p>

		<p>hierzu, jedoch noch kein ausgearbeitetes Verfahren und keine festen Verantwortlichkeiten. Für die Programmverantwortlichen ist es daher schwierig, ein genaues Bild bspw. hinsichtlich der Schwundquoten in den Studiengängen zu gewinnen. Hier sehen die Gutachter ebenfalls noch einigen Weiterentwicklungsbedarf. (II-20f.)</p>	
14	<p>Studiengangskonzept Master Lehramt Grundschule</p>	<p>(1) Weder aus den vorliegenden Unterlagen noch aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass Hochschule und Studienseminare sich auf einen Qualifikationsrahmen geeinigt hätten oder dass eine Verständigung mit der Hochschule zu Ausbildungsformaten und Prüfungsverfahren stattgefunden hätte. Vielmehr sind die Ziele des Studiengangs, soweit er an der Hochschule stattfindet, über die RahmenVO-KM des Kultusministeriums vorgegeben worden; zu den Formaten und Zielen des Vorbereitungsdienstes gibt es keine Angaben oder Vereinbarungen. Dies erfüllt nach Überzeugung der Gutachter nicht die Bedingungen des Beschlusses von KMK und HRK. Die wesentliche Einbeziehung der Hochschule in die Gestaltung und Qualitätssicherung von Ausbildungsformaten und Prüfungsverfahren erscheint als unabdingbare Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung auf einen universitären Studiengang.</p> <p>(2) Darüber hinaus bezweifeln die Gutachter/-innen aus rein fachlicher Sicht, dass die Studierenden bei einer Theoriephase von nur einem Jahr in der Lage sein werden, eine Qualifikation auf Master-Ebene zu erlangen. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung, was auch einen anschließenden Übergang zur Promotion nach Einschätzung der Gutachter/-innen wesentlich erschweren, wenn nicht gar voll-</p>	<p>Zu (1): Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorliegenden Form entspricht sowohl der Rahmenverordnung als auch den Vereinbarungen der Hochschulleitungen mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Von Seiten der Hochschule kann bestätigt werden, dass demgemäß bislang keine Abstimmung mit den Studienseminaren stattgefunden hat.</p> <p>Bereits in den Diskussionen im Vorfeld der Erstellung der Rahmenverordnung haben alle Pädagogischen Hochschulen gegen den geplanten Masterstudiengang mit lediglich zwei Hochschulsesemestern votiert. Dieser ist, wie auch bereits in der Vor-Ort-Begutachtung zum Ausdruck gebracht, in fachlicher Hinsicht nur eingeschränkt zur Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen für den komplexen und herausfordernden Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers an Grundschulen geeignet.</p> <p>Das mutmaßliche Ziel der Landesregierung, mit der kürzeren Regelstudienzeit besoldungsrechtliche Unterschiede zwischen Lehrkräften in der Grundschule und in höheren Schulen aufrechtzuerhalten, steht vor dem Hintergrund der pauschalen Anrechnung von 60 ECTS-Punkten aus dem Vorbereitungsdienst auf das Studium in Frage; schließlich verleiht die Hochschule auch hier eine Urkunde über einen Masterstudiengang mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten.</p> <p>Insofern teilt die Hochschule die kritische Sicht der Gutachter/-innen und bemüht sich ihrerseits weiterhin, auch auf politischer Ebene, einen Masterstudiengang Lehramt Grundschule mit vier Hochschulsesemestern zu erreichen.</p> <p>Darüber hinaus sollen, wie bereits im Gutachten erwähnt, kurzfristig Möglichkeiten einer optionalen Erweiterung des Studiums auf 120 ECTS-Punkte an der Hochschule geplant und eingeführt werden, auch um der in (3) geäußerten Problematik zu begegnen. Hierfür liegen bereits diverse Ideen vor, die zu Beginn des Sommersemesters 2019 in den Gre-</p>

		<p>ständig verhindern wird.</p> <p>(3) Weiterhin halten es die Gutachter/-innen nicht für akzeptabel, dass bei Abbruch oder Nichtaufnahme des Vorbereitungsdienstes auch kein Studienabschluss erworben werden kann. Dies widerspricht auch den Vorgaben des Akkreditierungsrates zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in lehrerbildenden Studiengängen: Diese legen eindeutig fest, dass stets auch solchen Studierenden ein Masterabschluss (300 ECTS-Punkte) zu ermöglichen ist, die den Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen (vgl. hierzu die <i>Handreichung zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilspruch</i>, Drs. AR 95/2010). Ein entsprechendes Konzept hierfür existiert jedoch nach dem Wissensstand der Gutachtergruppe nicht.</p> <p>→ Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter/-innen die Überlegungen der Hochschule, als Alternative selbst ein viersemestriges Studienmodell für das Masterstudium Lehramt Grundschule zu entwerfen. (II-30f.)</p>	<p>mien diskutiert werden.</p>
15	<p>Aufbaustudiengang Master Sonderpädagogik</p>	<p>Obgleich das inhaltliche Konzept aus Sicht der Gutachter/-innen eher auf Personen zugeschnitten ist, die bereits eine gewisse Praxiserfahrung mitbringen und sich weiterqualifizieren möchten, ist es grundsätzlich möglich, direkt nach dem ersten Masterabschluss das Aufbaustudium anzuschließen. Der Studiengang ist somit nach den Maßgaben der KMK (konsekutiv oder weiterbildend) nicht eindeutig kategorisierbar. Den Gutachter/-innen ist bewusst, dass die Gestaltung des Studiengangkonzepts wesentlich auf den landesgesetzlichen Vorgaben fußt.</p> <p>Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule (ggf. in Absprache mit dem Ministerium), die Zielgruppe des Studiengangs genauer zu definieren und das Studien-</p>	<p>Das Aufbaustudium Sonderpädagogik sollte weiterhin direkt im Anschluss an einen anderen Lehramts-Masterstudiengang studierbar sein. Dies bietet Absolvent/-innen, die keinen Studienplatz im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik erhalten bzw. angenommen hatten (z.B. wegen des großen Umfangs an nachzuholenden Leistungen), die Möglichkeit, ihr Berufsziel Sonderpädagoge/Sonderpädagogin dennoch zu erreichen.</p> <p>Die Hochschule erprobt derzeit im Rahmen einer vom Kultusministerium geförderten Weiterbildungsmaßnahme die Durchführbarkeit des Aufbaustudiums Sonderpädagogik mit den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen und Sprache für die Zielgruppe der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung als Studiengang, bei dem 30 ECTS-Punkte für mindestens drei Jahre Berufstätigkeit angerechnet werden. Diese Maßnahme ist jedoch nur mit den vom Kultusministerium befristet bereitgestellten zusätzlichen Ressourcen durchführbar, was bei einer grundsätzlichen Einfüh-</p>

		<p>gangprofil in der Außendarstellung entsprechend eindeutig zu beschreiben. Sofern primär Berufserfahrene angesprochen werden sollen, sollte dies entsprechend kommuniziert werden. In diesem Fall wäre es ratsam, Berufserfahrung zur Zugangsvoraussetzung zu machen und den Studiengang als weiterbildend auszuweisen. (II-35)</p>	<p>rung einer solchen Studienoption zu berücksichtigen wäre.</p> <p>Die Ausweisung als weiterbildender Masterstudiengang hätte die für Studierende nachteilige Folge, dass der Studiengang nicht mehr kostenfrei angeboten werden kann.</p>
--	--	---	---